



Nichts Neues kann man in der Fundfabrik kaufen, denn sie ist ein Kaufhaus für Dinge, die schon in Gebrauch waren. Großartig! Mehr dazu auf Seite 7.

Bringt Ruhe: Betretungsverbot schützt Dreisam-Fische
Bringt Einnahmen: NS-Dokuzentrum kostet künftig Eintritt
Bringt Dunkelheit: Sonnenfinsternis am 12. August
Bringt Sperrungen: Sanierung der östlichen Tullastraße



Sommerpause: Die nächste Ausgabe erscheint am 12. September

AMTSBLATT

Ab sofort hat Angebotssicherung Vorfahrt

VAG-Jahresbilanz 2025: Verkehrsbetriebe haben höhere Umsätze, aber auch ein steigendes Defizit

„Besser als geplant“ lief 2025 für die Freiburger Verkehrs AG (VAG), sagte deren Co-Vorstand Oliver Benz bei der Vorstellung der Jahresbilanz. Doch angesichts der düsteren Haushaltsaussichten wäre der VAG-Vorstand froh, das Angebot in den kommenden Jahren halten zu können.

Zwei sehr widersprüchliche Zahlen kennzeichnen das abgelaufene VAG-Jahr: Mit fast 93 Millionen Euro lagen die Gesamterträge zwar rund 8,5 Millionen höher als im Vorjahr. Gleichzeitig ist das Defizit um etwa zweieinhalb Millionen gestiegen, blieb aber um über acht Millionen unter der Prognose. „Die Ausgaben steigen stärker als die Erlöse“, kommentierte das Oliver Benz. Zum vergleichsweise guten Ergebnis hat neben Rückzahlungen aus der Coronazeit auch die positive Entwicklung beim Deutschlandticket beigetragen. „Wir sind für das Ticket dankbar, weil es die Erlöse stabilisiert.“ Zugleich warb der VAG-Chef dafür, die bundesweit gültige Fahrkarte bei der VAG zu kaufen: „Das verschafft uns Liquidität.“ Und die Fahrgäste profitieren von Vergünstigungen beim Frelo und der Schauinslandbahn.

Busse unter Strom

Damit die aktuell mehr als 118.000 VAG-Kund*innen mit dem Deutschlandticket gut in Freiburg unterwegs sind, in-

vestiert die VAG kontinuierlich in ihre Infrastruktur, wie Co-Chef Stephan Bartosch erläuterte. Ein Meilenstein war 2025 die Lieferung von 22 zusätzlichen E-Bussen und die Einweihung des neuen E-Bus-Ports auf dem Betriebs-hof. „Rund zwei Drittel der VAG-Busflotte fahren inzwischen elektrisch“, berichtete Bartosch. Damit der bis 2030 angestrebte vollelektrische Linienbetrieb gelingt, bereitet die VAG aktuell die Ausschreibung von weiteren 25 E-Bussen vor. Bei neuen Bussen und Bahnen will die VAG künftig verstärkt auf die Hitzetauglichkeit achten, damit die Fahrt auch im Hochsommer ein angenehmes Erlebnis ist.

Sanierungen im Zeitplan

Mehrere große Baustellen haben die vergangenen zwölf Monate geprägt: 40 Jahre nach ihrer Eröffnung wurde die Stadtbahnstrecke zwischen Paduaallee und Moosweiher umfassend saniert. „Das war praktisch ein Neubau“, sagte Bartosch. „Trotz witterungsbedingter Verzögerungen blieb das Projekt im Kostenrahmen von 24 Millionen Euro.“ Ebenfalls im Zeit- und Kostenplan liegt aktuell die Großbaustelle in Brühl und Zähringen – im Oktober soll alles fertig sein. Nicht zu vergessen schließlich die abgeschlossene Erneuerung von Fahrstühlen und Rolltreppen am Hauptbahnhof.

Positives wusste Oliver Benz auch von der Personalsituation zu berichten. Erst-



Zu jeder Jahreszeit bringt die VAG ihre Fahrgäste sicher ans Ziel – und leicht hilft dieses erfrischende Winterbild ja gegen die aktuelle Hitzewelle...

mals seit Jahren habe die VAG wieder Sollstärke erreicht. Dazu beigetragen hat sicherlich, dass die Hürden für das Fahrpersonal gesenkt wurden: Der Führerschein für den Pkw reicht mittlerweile aus, alle anderen können bei der VAG erworben werden. Deswegen glaubt man bei der VAG auch, künftige Schienersatzverkehre mit eigenem Personal anbieten zu können: „Mindestens genauso günstig, aber besser“, so Benz.

Keine belastbaren Aussagen konnten die VAG-Vorstände zur Entwicklung der Fahrgastzahlen machen. Der Grund:

Bislang wurde das anhand der verkauften Tickets hochgerechnet, mit dem bundesweit verkauften Deutschlandticket ist das aber nicht mehr möglich. Deswegen setzt die VAG künftig auf ein automatisiertes Fahrgastzählsystem – die Umrüstung der Fahrzeuge läuft gerade. „2027 können wir dann wieder Zahlen nennen“, so Benz. Und die sind dann sogar echt gezählt und nicht nur errechnet.

Frelo im Höhenflug

Zur VAG gehören die Frelos, deren Erfolgsgeschichte zunehmend auch im Umland

geschrieben wird. Mittlerweile sind mehr als 100.000 Menschen registriert, die gemeinsam über 800.000 Fahrten im Jahr 2025 absolviert haben. Neuer Rekordmonat ist der vergangene Juni mit fast 95.000 Ausleihen. Höhenflüge anderer Art ermöglicht die Schauinslandbahn, die genau wie in den Vorjahren rund 350.000 Gäste auf den Hausberg transportiert hat.

Bewährtes Duo bleibt

Beim Blick in die Zukunft waren die beiden VAG-Vorstände vorsichtig optimistisch: Im Kauf eines Geländes für

einen zusätzlichen Betriebshof im Freiburger Norden sieht Oliver Benz einen „wichtigen Meilenstein für die Zukunftsfähigkeit der VAG“. Für die nähere Zukunft formulierte das VAG-Vorstandsduo ein Ziel, das angesichts des bislang Erreichten bescheiden klingt, mit Blick auf die Haushaltssituation aber durchaus ambitioniert ist: „Wir wollen das Angebot halten.“ Dafür, dass das gelingt, können sie selbst sorgen, denn beide wurden unlängst vom Aufsichtsrat

für weitere fünf Jahre in ihrem Amt bestätigt. Der Maschinenbauingenieur **Bartosch** (links) hat diese Position bereits seit 2012 inne, der Verwaltungswissenschaftler **Benz** (rechts) ist seit 2017 im Amt.

Die VAG feiert

Mit zahlreichen Aktionen feiert die VAG in diesem Jahr den Start des Straßenbahnzeitalters vor 125 Jahren. Ein weiterer Höhepunkt ist das Jubiläumswochenende am Samstag, 26., und Sonntag, 27. September, im Betriebshof Süd in der Urachstraße. Und am genauen Jahrestag der ersten Straßenbahnfahrt werden am Mittwoch, 14. Oktober, zwei historische Straßenbahnen kostenfrei im Stadtgebiet unterwegs sein. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

„Die Bevölkerung vertraut Ihnen“

Martin Horn für zweite Amtszeit als Oberbürgermeister vereidigt

Zum Abschluss der vorigen Gemeinderatssitzung wurde es feierlich: Als dienstältestes Ratmitglied hat Walter Krögner (SPD+JF) Martin Horn als wiedergewählten Oberbürgermeister für seine zweite Amtszeit vereidigt.

Krögner erinnerte daran, dass Horn im ersten Wahlgang „mit deutlichem Ergebnis“ gewählt wurde. Damit habe er der Stadtgesellschaft einen zweiten Wahlgang erspart und bewiesen, dass „die Bevölkerung Ihnen vertraut“. Anders als bei der im Bund und Land üblichen Rollenverteilung in Regierung und Opposition sei es in den Kommunen eine Verpflichtung, dass Gemeinderat und Oberbürgermeister „gemeinsam für das Wohl der Stadt arbeiten“, sagte Krögner, und nahm damit Horns Wahl-

kampfmotto auf: „Wir als Gemeinderat reichen die Hand, Freiburg gemeinsam zu gestalten.“

Der frisch vereidigte Oberbürgermeister zeigte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen dankbar und freute sich über die hohe Wahlbeteiligung der Freiburger*innen: „Ganz egal, wen Sie gewählt haben: Gut, dass Sie gewählt haben!“ An seine auf der Empore anwesende Familie gerichtet gewährte er einen kurzen Einblick in die Wahlkampfzeit. Mit seinen Kindern habe er einen Deal vereinbart: „Wenn ich gewinne, gibt es



Alles Gute! Stadtrat Walter Krögner gratuliert dem frisch vereidigten Martin Horn zu seiner zweiten Amtszeit als OB.

ein Trampolin“ – dieses Wahlversprechen hat er bereits eingelöst.

Anschließend gab er einen Ausblick, welche Themen in den kommenden acht Jahren von besonderer Bedeutung sind. Angesichts der sich abzeichnenden schwierigen Haushaltslage sagte er, dass er weiter gestalten wolle: „Wir wollen das Heft des Handelns nicht loslassen.“ Dabei sei für ihn klar, dass „soziale Gerechtigkeit die Klammer“ sein müsse. Neben Wohnungsbau und Bildungsthemen nannte er auch die Verwaltungsreform als He-

erausforderung – und kündigte an, dass mit dem Digit und dem Haupt- und Personalamt zwei seiner wichtigsten Ämter fusionieren werden.

Zum Schluss rief er noch dazu auf, sich weiter für die Demokratie und die offene Gesellschaft einzusetzen. Der wenige Tage zurückliegende Anschlag auf den Christopher Street Day in Berlin sei „ein Anschlag auf uns alle“ gewesen. Zum Umgang damit zitierte er den ersten deutschen Bundespräsidenten Theodor Heuss: „Der Hass folgt der Trägheit des Herzens; er ist billig und bequem. Die Liebe (dagegen) ist immer ein Wagnis. Aber nur im Wagen wird gewonnen.“ Horns Schlussforderung, die er zugleich als Appell an den Gemeinderat richtete: „Wir Demokraten brauchen Mut und müssen etwas wagen.“

Amtsblatt macht Pause

Wenn sich die Gassen der Altstadt mit fremden Sprachen füllen, wird es in den Fluren des Rathauses ruhiger. Der Grund ist in beiden Fällen derselbe: Es sind Ferien! Wie so viele gönnen auch wir von der Amtsblatt-Redaktion uns deswegen eine kleine Auszeit, ehe nach der Sommerpause die Maschinen im Motorraum der Stadtverwaltung wieder auf Hochtouren laufen.

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint pünktlich zum Ende der Sommerferien am 12. September. Falls bis dahin etwas Wichtiges passiert, finden Sie das jederzeit online unter www.freiburg.de oder auf den städtischen Social-Media-Kanälen.

Wir wünschen allen unseren Leser*innen eine erholsame Zeit.

Ihre Amtsblatt-Redaktion



Querformat

Sommer ohne Eis?
Das hat jetzt ein Ende

Bislang wurden die Gäste des im vergangenen Sommer eröffneten Westbad-Freibads von der Gastronomie im Hallenbad mit versorgt – jetzt aber hat das beliebte Bad im Freiburger Westen seine eigene Strandbar. Kühle Getränke, Eis, Currywurst und Pommes gibt es an großen Klappläden, die sich für die Freibadgäste zum Bad hin und für die Menschen im Seepark zum Flückigersee hin öffnen. „Hier kommt zusammen, was zu einem gelungenen Sommertag gehört: Ein Freibad ohne Eis ist schließlich wie ein Sommer ohne Sonne“, sagte Oberbürgermeister Martin Horn (2. v. l.), der die Strandbar gemeinsam mit den Stadtbau-Chef*innen Matthias Müller und Magdalena Szablewska (v. l.), und mit Oliver Heintz (r.), dem Geschäftsführer der Regio Bäder, eröffnete. Die coole Bar samt vom See aus zugänglicher Dachterrasse und Bouleplatz hat 150 Quadratmeter Nutzfläche, gekostet hat sie rund 900.000 Euro. Sie entstand in Holzbauweise in gerade mal zwölf Wochen – damit sei sie „ein Ort der Superlative“ und ein „Platz an der Sonne“, so Szablewska und Müller. Geöffnet ist sie in den Sommermonaten täglich von 10 bis 21 Uhr, unabhängig von den Bad-Öffnungszeiten. (Foto: M. Spiegelhalter)

Aus den Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten im Gemeinderat verantwortet. Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Schutz für queere Menschen in Freiburg

Noch im Juni hatten rund 17.000 Menschen friedlich den Freiburger CSD gefeiert. Doch die Ereignisse vom 25. Juli in Berlin zeigen, dass ein friedlicher Verlauf keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Deshalb müssen auch wir in Freiburg unsere lokalen Sicherheitsstandards unter die Lupe nehmen. Ziel ist es, den Schutz queerer Menschen in der Stadt spürbar zu erhöhen.

„Mit Blick auf die bundesweit deutlich ansteigenden Zahlen queerfeindlicher Straftaten ist der Anschlag in Berlin leider nicht der alleinige Anlass für unsere Initiative“, erklärt Clara Wellhäußer, frauen- und vielfaltspolitische Sprecherin der Grünen im Freiburger Gemeinderat. Nun sollte auch die Freiburger Kriminalstatistik auf ähnliche Entwicklungen geprüft werden.

Konkret fordert die Grünen-Fraktion eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Sicherheitskonzepts für den CSD, insbesondere im Hinblick auf physischen Schutz durch Barrieren. Darüber hinaus gilt es allerdings auch, queerfeindlichen Strömungen aktiv entgegenzutreten: „Physischer Schutz allein reicht nicht aus. Wir benötigen außerdem Präventionsmaßnahmen und aktive Signale der Solidarität mit der queeren Gemeinschaft aus der Mitte unserer Stadtgesellschaft“, so Wellhäußer weiter. Ziel muss es sein, die gesellschaftliche Teilhabe und Sichtbarkeit queerer Menschen nicht nur zu gewährleisten, sondern aktiv zu verteidigen.

Ein Kulturraumkonzept für Freiburg

Auf Initiative der Grünen ist es gelungen, gemeinsam mit den Fraktionen von Eine Stadt für alle, CDU, SPD+JF und FR4U eine breite Mehrheit für die Entwicklung eines verbindlichen Kulturraumkonzepts zu gewinnen. Ursprünglich wollte die Verwaltung dieses Vorhaben zurückstellen.

„Die Probleme sind vielfältig“, sagt Stadtrat Timothy Simms. „Arbeits- und Proberäume für Kulturschaffende sind seit Jahren Mangelware. Gleichzeitig führen neue Bauvorhaben immer wieder dazu, dass bewährte Kulturräume verloren gehen oder sich finanziell nicht mehr tragen.“ Die Bedürfnisse der Kultur werden bei der Stadtplanung noch zu oft übersehen. Dann muss – wenn überhaupt möglich – später nachgebessert werden, zuletzt etwa auf dem Ganter-Areal.

Ziel ist es, den Mangel an Kulturräumen zu beheben und die Bedarfe der Kultur künftig verbindlich in der Stadtplanung zu berücksichtigen – so wie es für andere Bereiche längst selbstverständlich ist. Deshalb braucht es nach Auffassung von Simms ein klares Konzept: „In vielen Bereichen haben wir bereits gute Grundlagen – etwa einen Sportentwicklungsplan, einen Landschaftsplan oder ein Gewerbeflächenentwicklungsplan. Für die Kultur fehlt ein solches Konzept bislang.“ Im nächsten Schritt sollen deshalb die notwendigen Ressourcen ermittelt und der weitere Prozess für die Erarbeitung eines Kulturraumkonzepts festgelegt werden.

Komm mit – die Grünen-Sommertour

Auch diesen Sommer bieten wir wieder eine kommunalpolitische Sommertour an: mit unseren Gemeinderät*innen geht es quer durch die Stadt und quer durch die verschiedenen Themen von Umwelt über Wissenschaft bis hin zu Verkehr.

Den Auftakt bildeten zwei gut besuchte kulturpolitische Termine: Der Blick hinter die Kulissen des Stadttheaters war bereits im Vorfeld vollständig ausgebucht. Gemeinsam mit Intendant Felix Rothenhäusler und der kaufmännischen Direktorin Tessa Beecken erhielten die Teilnehmenden spannende



Einblicke in den Umbau des Kleinen Hauses, erfuhren mehr über die Hintergründe des Projekts und kamen mit den beiden über die Zukunft des Theaters ins Gespräch. Auch der Austausch über Felix Rothenhäuslers erstes Jahr am Theater und seine Visionen für die kommenden Spielzeiten stieß auf großes Interesse.

Trotz sommerlicher Hitze war auch unsere Fahrradtour durch Freiburgs Kunstlandschaft sehr gut besucht. Gemeinsam entdeckten wir spannende Ausstellungen, besuchten verschiedene Kunstorte und erfuhren unter anderem mehr über die Geschichte und Bedeutung der Morat-Hallen. Unterwegs blieb viel Zeit für Fragen, Gespräche und den Austausch über die vielfältige Kulturszene Freiburgs.

Wir freuen uns schon auf die nächsten Termine im September, wo wir über das Thema Hitzeanpassung sprechen, das Freiburger Münster besuchen, der VAG einen Besuch abstatten und zwei zukunftsweisende Bauprojekte anschauen werden. Weitere Informationen unter www.gruenefraktionfr.de/sommertour-2026 – Teilnahme nur mit Anmeldung (info@gruenefraktionfr.de) möglich!



Fraktion vor Ort

Auch im letzten Halbjahr haben wir unsere Fraktionssitzungen regelmäßig für Blicke über den rathäuslichen Tellerrand genutzt: Als „Fraktion vor Ort“ waren wir in unterschiedlichen Einrichtungen zu Besuch, die in ihren Bereichen wertvolle Beiträge für das Zusammenleben in unserer Stadt leisten.

Den Auftakt bildete im Januar ein Besuch im Korczak-Haus in der Goethestraße, mit Einblicken in die vielfältige und anspruchsvolle Arbeit dieser unverzichtbaren Institution. Weitere Stationen waren der Campus der Wentzinger-Schulen sowie das Theater Freiburg, wo uns Intendant Felix Rothenhäusler einen Blick hinter den Vorhang gewährte (im Bild mit unseren Stadträt:innen).



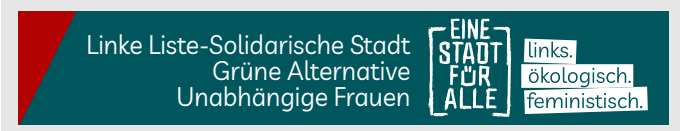
Weitere Orte und Eindrücke finden Sie unter spd-jf.de/fraktion-vor-ort. An dieser Stelle allen Gastgeberinnen und Gastgebern ein herzliches Dankeschön!

Im Sommer weiter unterwegs

Auch in den kommenden Wochen werden die Stadträtinnen und Stadträte der SPD+JF-Fraktion unterwegs sein, um Einrichtungen, Projekte und Angebote in Freiburg kennenzulernen und mit Verantwortlichen sowie Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. So verschafft sich Ludwig

Striet Einblicke in die Arbeit der VAG und die Bedeutung eines leistungsfähigen öffentlichen Nahverkehrs. Stefan Schillinger beschäftigt sich mit der Rolle des im letzten Jahr wiedereröffneten Westbads für die Freiburger Sport- und Freizeitlandschaft. Ismael Hares setzt sich mit der Arbeit des NS-Dokumentationszentrums auseinander, während Julia Söhne den Blick auf kulturelle Bildungsangebote wie das Planetarium richtet. Walter Krögner widmet sich Fragen der Schulentwicklung am Beispiel der Schule im Römerhof. Seren Haliloğlu und Julian Schreck setzen den Blick hinter die Kulissen des Theaters Freiburg fort und informieren sich über aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen.

Im Rahmen dieses Sommerprogramms setzt die SPD+JF-Fraktion damit ihren kontinuierlichen Austausch mit den Freiburger:innen sowie den Institutionen vor Ort fort und nimmt die gewonnenen Eindrücke in die weitere Arbeit im Gemeinderat mit. Und falls Sie uns in den kommenden Wochen einmal vermissen sollten: Mit etwas Glück sind noch Plätze frei und Sie können uns vielleicht bei einem dieser Termine vor Ort begegnen. Sollte dies nicht der Fall sein, wünschen wir Ihnen bereits jetzt eine erholsame und schöne Sommerzeit.



NS-Dokuzentrum – freier Eintritt an Gedenktagen

In der letzten Gemeinderatssitzung haben wir erfolgreich beantragt, dass im Dokumentationszentrum Nationalsozialismus (DZNS) weiterhin freier Eintritt an den folgenden acht Gedenktagen gilt: 27. Januar (Internationaler Holocaust-Gedenktag), 22. Februar (Ermordung der Geschwister Scholl), 9. April (Ermordung Georg Elzers), 8. Mai (Tag der Befreiung vom Faschismus), 20. Juli (Stauffenberg-Attentat), 2. August (Europäischer Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma), 1. September (Beginn des Zweiten Weltkriegs) und 9. November (Gedenken an die Opfer der Reichspogromnacht). Zusätzlich sollte noch der Gurs-Gedenktag am 22. Oktober aufgenommen werden.

Daneben wird künftig leider ein Eintrittspreis (5 Euro regulär/3 Euro ermäßigt) erhoben. Allerdings bleibt der Zugang für Menschen unter 27 Jahren und für Jugendgruppen einschließlich zweier Begleitpersonen weiter kostenfrei.

Bildungs-, Mahn- und Gedenkort – kein Museum

Wir halten das DZNS in erster Linie für eine Bildungs- und Aufklärungsstätte, die eigentlich immer kostenfrei zugänglich sein sollte. Gleichzeitig erkennen wir an, dass qualitativ hochwertige wissenschaftliche und pädagogische Arbeit abgesicherte personelle Rahmenbedingungen voraussetzt. Die fortbestehende Kostenfreiheit an diesen Gedenktagen ermöglicht weiterhin allen Altersgruppen einen kostenfreien Besuch. Sie stärkt gleichzeitig die Gedenkkultur, rückt Opfergruppen und historische Schlüsselereignisse in den Fokus und unterstreicht den Charakter des DZNS als Mahn- und Erinnerungsort und eben nicht als Museum.

Nie wieder Faschismus und Barbarei

Fast in jeder Familie gab es Mitglieder der NSDAP, gab es Täter, aber gegebenenfalls auch Opfer und Verfolgte des NS-Staates. Unsere Geschichte bildet die Wurzeln, aus denen wir kommen. Wer diese Wurzeln kappt, verliert die Erinnerung, die Möglichkeit zur Aufarbeitung des Geschehenen und damit die Richtschnur für die Zukunft. Das DZNS ist der Ort, der eigene Familien- und Lebenserfahrungen in und um Freiburg in den Kontext setzt und ist damit auch eine gesellschaftliche Notwendigkeit für das „nie wieder Faschismus, nie wieder Barbarei“.

Noch immer gibt es Kapitel, die erforscht werden müssen: die Kreispflegeanstalt im Stühlinger oder die Keller an der Eschholzstraße. Dass weder Bund noch Land diese Forschung ausreichend bezuschussen, ist mehr als bedauerlich und zwingt uns jetzt zu einer Finanzierung durch Eintrittspreise. Wir stimmen daher nur der finanziellen Not gehorchend der Erhebung von Eintrittspreisen zu.

Gerade heute, wo es wieder eine Partei gibt, die demokratische Formen negiert, die die Erinnerung an die Barbarei mit Millionen von Toten als einen „Fliegenschiss“ in der Geschichte bezeichnet, ist ein NS-Dokumentationszentrum unverzichtbar.

Kontakt

Die Grünen (13 Sitze): Tel. 70 13 23 info@gruenefraktionfr.de	Freie Wähler (3 Sitze): Tel. 2 01-18 50 fraktion@freie-waehler-freiburg.de
SPD + Junges Freiburg (7 Sitze): Tel. 2 01-18 20 spd-jff@freiburg.de	FDP / BfF (3 Sitze): Tel. 2 01-18 60 fdp-bff@gemeinderat-freiburg.de
Eine Stadt für alle (7 Sitze): Tel. 2 01-18 70 fraktion@eine-stadt-fuer-alle.de	AfD (2 Sitze): Tel. 48 89 92 58 afd@gemeinderat-freiburg.de
CDU (6 Sitze): Tel. 2 01-18 10 cdu@gemeinderat-freiburg.de	Kultur / Inklusion (2 Sitze): info@kultur-inklusion.de
Freiburg For You: FR4U (4 Sitze): Tel. 2 01-18 90 info@fr4u.de	Dr. Winkler (FL, 1 Sitz): Tel. 2 01-18 30, freiburg-lebenswert@gemeinderat-freiburg.de

Weitere Spende: 42.041 Euro für die Traumhilfe Lviv

Seit Kriegsbeginn sind 3,4 Millionen Euro an die Partnerstadt geflossen

Um bestehende Projekte weiterzuentwickeln, reiste eine Freiburger Delegation um Oberbürgermeister Martin Horn nach Lviv. Kurz vor der Abreise gab es eine Scheckübergabe.

Die Unterstützung für Freiburgs Partnerstadt Lviv in der Ukraine reißt nicht ab: Bisher sind insgesamt 3,4 Millionen Euro an Spenden für die Region geflossen. Im Jahr 2026 waren es bisher 42.000 Euro, die nun per Scheck übergeben wurden, und in den letzten zwei Jahren rund 200.000 Euro, die der Traumhilfe Lviv zur Verfügung stehen. „Damit helfen wir den Verwundeten und deren Familien aus der gesamten Ukraine“, sagen Michael Bernhard und Matthias

Akermann, die Initiatoren der Spendenaktion.

Die Gesamtsumme wurde maßgeblich durch das Engagement aus der Zivilgesellschaft erreicht. Mit großem Einsatz sammelte etwa eine private Initiative eine sechsstellige Summe für Freiburgs Partnerstadt. Der Gemeinderat beschloss 2022, Spenden für Lviv bis zu einer Summe von einer Million Euro zu verdoppeln, diese Marke wurde ebenfalls geknackt.

Die aktuelle Spendenübergabe erfolgte kurz vor einer Delegationsreise nach Lviv. Erstmals waren auch Wirtschaftsvertreter*innen mit dabei. Deren Ziel ist es, Kontakte zu Unternehmen und Institutionen in Lviv auszubauen und gemeinsame Perspektiven auszuloten.

„In Lviv wird jeder Euro leider weiter gebraucht. Erst vor wenigen Tagen gab es wieder einen furchterlichen Angriff, bei dem Wohngebäude zerstört und viele Menschen verletzt wurden. Der Krieg prägt die Menschen in Lviv. Ich bin dankbar und stolz, dass wir unsere Freundinnen und Freunde mit den Spenden so tatkräftig unterstützen können. Mein herzlicher Dank gilt allen Menschen, Unternehmen, Vereinen und Initiativen, die diese Hilfe möglich machen. So können wir exakt dort helfen, wo Unterstützung gebraucht wird. Gleichzeitig wollen wir die Zusammenarbeit beim Wiederaufbau ausbauen“, sagt OB Horn.

i Spendenkonto, IBAN: DE75 6805 0101 0000 1919 19, Stichwort: „Nothilfe Lviv“

Drei Fragen an ...

Martin Federspiel, stellvertretender Leiter des Planetariums, über die Sonnenfinsternis



Dunkelheit am helllichten Tag: Am Mittwoch, 12. August, gibt es eine partielle Sonnenfinsternis, die man bei klarem Himmel auch in Freiburg beobachten können wird. Über dieses Naturereignis haben wir mit Martin Federspiel gesprochen.

1 Was ist eine partielle Sonnenfinsternis?

Bei einer Sonnenfinsternis fällt der Schatten des Mondes auf die Erde. Der Mondschatten hat zwei Teile: einen inneren, den Kernschatten, und einen äußeren, den wesentlich größeren Halbschatten. Wer im Kernschatten des Mondes steht, erlebt eine totale Sonnenfinsternis, bei der der Mond die Sonnenscheibe komplett abdeckt. Im Halbschatten sieht der Beobach-

ter, dass der Mond die Sonne nur teilweise verdeckt – die Finsternis ist partiell.

2 Warum ist dieses Ereignis so besonders?

Bei dieser Finsternis deckt der Mond die Sonnenscheibe in Freiburg maximal zu 90 Prozent ab. Das hatten wir hier seit 26 Jahren nicht mehr. Man wird die Verdunklung deutlich merken. Auch der Charakter des Lichts wird sich ändern. Ab etwa 50 Prozent Verfinsterungsgrad empfindet man das Licht als unnatürlich „bleiern“.

3 Wo und wie hat man den besten Blick auf die Sonnenfinsternis?

Die Finsternis beginnt in Freiburg um 19.24 Uhr, dann steht die Sonne ein Stück über dem westlichen Hori-

zont. Die maximale Verfinsterung ist um 20.17 Uhr, da steht die Sonne nur noch wenig über dem Horizont. Das Ende der Finsternis können wir von hier aus nicht sehen, weil die Sonne bereits gegen 20.47 Uhr teilweise verfinstert untergeht. Man braucht also einen freien Blick zum Westhorizont. Wer die Finsternis total erleben will, muss dieses Mal nicht sehr weit reisen, nämlich nur in den Norden Spaniens oder nach Mallorca. Und ganz wichtig: Nie ungeschützt in die Sonne schauen! Geeignete Finsternisbrillen gibt es etwa im Planetarium zu kaufen.

i Veranstaltungen rund um die Sommerfinsternis stehen auf S. 6

Aus den Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten im Gemeinderat verantwortet. Der Textumfang orientiert sich an der Anzahl der Sitze im Gemeinderat.



Wir laden auch in diesem Jahr zu unserem Sommerprogramm ein. Zwischen dem 30. Juli und 8. September erwartet interessierte Bürgerinnen und Bürger ein abwechslungsreiches Programm mit Führungen, Betriebsbesichtigungen und Informationsveranstaltungen. Die Veranstaltungen bieten spannende Einblicke hinter die Kulissen von Unternehmen und Einrichtungen sowie Gelegenheit zum Austausch mit den Stadträtinnen und Stadträten unserer Fraktion.

Die Termine im Überblick:

- 12. August, 15.00 Uhr: Besichtigung der Münsterbauhütte
- 19. August, 17.00 Uhr: Rundgang durch das Baugebiet Zinklern
- 25. August, 14.00 Uhr: Blick hinter die Kulissen der Schauinslandbahn; Hinweis: Selbstzahler
- 26. August, 18.00 Uhr: Besichtigung der Badischen Zeitung
- 3. September, 16.00 Uhr: Besuch des Klosters St. Lioba
- 8. September, 14.00 Uhr: Besichtigung der Freiburger Verkehrs AG

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Diese ist per E-Mail an cdu-fraktion@freiburg.de, telefonisch unter 0761 201-1811 oder bequem über das Anmeldeformular auf der Homepage möglich. Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Interessierte ebenfalls auf unserer Homepage: www.cdu-fraktion-freiburg.de



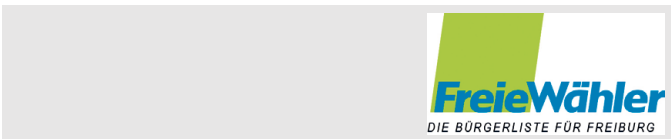
Schutz für städtische Mitarbeitende?

Die furchtbare Gewalttat in Stade, bei der sechs Mitarbeitende des Jugendamts und der Kinder- und Jugendhilfe brutal ermordet wurden, schockt uns noch immer. Wir fragen uns daher: Wie gut sind unsere städtischen Mitarbeiter*innen geschützt? Klar ist, eine Inobhutnahme von Kindern löst starke Emotionen aus, nicht immer können Eltern die Notwendigkeit nachvollziehen. Verbale Attacken und Drohungen dürften also an der Tagesordnung sein, Handgreif-

lichkeiten hoffentlich selten. Es braucht daher gute Schutzmechanismen für Mitarbeitende in diesem sensiblen Bereich. Das beginnt mit deeskalierenden präventiven Maßnahmen und regelmäßigen Trainings, kann aber auch technische Maßnahmen wie Notfallalarmierungen umfassen. Wie gut Freiburg in diesem Bereich aufgestellt ist, wollen wir mit einer Anfrage an die Verwaltung nun in Erfahrung bringen.

Bäume richtig gießen

Unsere Stadtbäume leiden sichtlich unter den Hitzewellen. Gerade junge Bäume brauchen Wasser, hier kann jede*r mithelfen. Wichtig ist aber, richtig zu gießen. Dabei gilt die Regel: Bäume sollten lieber an wenigen Tagen mit richtig viel Wasser (mindestens 100 Liter) gegossen werden, damit auch die unteren Erdschichten erreicht werden. So wurzeln die Bäume tief und werden resistent. Wird zwar häufig, aber wenig gegossen, wurzeln die Bäume in oberen Schichten, was ihnen langfristig sogar schadet. Bringen wir also gemeinsam unsere Bäume gut durch den Sommer!

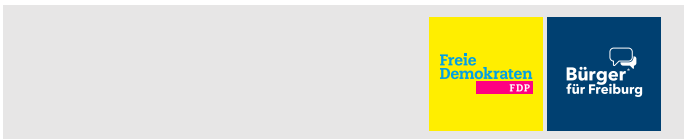


Mehr Raum fürs Ehrenamt

Vereine, Bürgervereine und ehrenamtliche Initiativen sind unverzichtbar für das gesellschaftliche Leben in unseren Stadtteilen. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, geeignete und bezahlbare Räume für Sitzungen, Veranstaltungen oder Beratungsangebote zu finden.



Die Freien Wähler haben deshalb eine Anfrage an die Stadtverwaltung gestellt. Wir möchten wissen, ob Schulen, Kindertagesstätten und andere öffentliche Gebäude außerhalb ihrer regulären Nutzungszeiten stärker für Vereine und ehrenamtliche Initiativen geöffnet werden können. Angesichts der angespannten Haushaltslage sollte zunächst geprüft werden, ob bestehende Infrastruktur besser genutzt werden kann, bevor teure Neubauten oder Anmietungen in Betracht gezogen werden. Unser Ziel ist es, mit vorhandenen Ressourcen möglichst vielen Vereinen zu helfen und öffentliche Mittel verantwortungsvoll einzusetzen. Deshalb haben wir die Verwaltung um Auskunft zum aktuellen Sachstand und zu möglichen stadtweiten Lösungen gebeten.



Umgestaltung der Eschholzstraße

Die geplante Umgestaltung der Eschholzstraße sieht den Wegfall von rund 40 der bisher 90 öffentlichen Parkplätze vor. Die FDP/BfF-Fraktion kritisiert, dass Anwohner, Gewerbetreibende und Gemeinderat erst informiert wurden, als die Planungen bereits weit fortgeschritten waren.



Gemeinsam mit anderen Fraktionen wurde deshalb eine Anfrage an die Stadtverwaltung gestellt. Gefragt wird unter anderem nach der Datengrundlage für die angeführten Dooring-Unfälle, der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, den Auswirkungen auf Parksuchverkehr und Verkehrssicherheit sowie nach Ersatzparkraum. Gerade unter den Gewerbetreibenden wird der Wegfall der Parkplätze mit großer Sorge zur Kenntnis genommen.

„Verkehrspolitik braucht Transparenz, nachvollziehbare Entscheidungen und die frühzeitige Einbindung der Betroffenen. Nur so entstehen Lösungen, die von den Menschen vor Ort mitgetragen werden“, betont Mobilitätssprecher Franco Orlando.

Gruppierungen und Einzelstadträt*innen

Dr. Winkler (Freiburg Lebenswert)

Ganter-Areal: Bestand abreißen?

In Sonntagsreden sind sich Gemeinderat und Stadtverwaltung einig, dass man sanierungsfähige Häuser – Stichwort graue Energie – nicht mehr abreißt. Beim Abstimmungsverhalten sieht es dann ganz anders aus, Beispiel Ganter-Areal. Dort soll allenfalls ein Pflörmehhäuschen erhalten, die anderen Gebäude entlang Fabri- und Schwarzwaldstraße sollen abgerissen werden. Eine große Gemeinderatsmehrheit stimmte dem zu. Dabei gibt

doch gerade die Kombination aus Alt und Neu einem Quartier lebenswerte Wohn- und Aufenthaltsqualität. Als Beispiel seien die Zoll- und Güterhalle im Güterbahnareal angeführt, die sich rechts und links an das Zollhallengebäude anschließt. Auch damals stimmten der damalige OB Salomon und der Gemeinderat mit großer Mehrheit deren Abriss zu. Entgegen dem Beschluss wurden aber beide Hallen, Zeugnis Freiburger Eisenbahngeschichte, erhalten!

Später meinte derselbe OB, es wäre ein Verbrechen gewesen, die beiden Hallen abzureißen. Auch für das Ganter-Areal haben die architects for future ein Konzept mit dem Erhalt der Bestandsgebäude entwickelt. Warum ignoriert man diese Vorschläge? Warum wird kein auf Altbauanierung spezialisiertes Planungsbüro eingebunden? Hat man nichts dazugelernt?

An dieser Stelle wechseln sich die AfD und Freiburg Lebenswert ab.

Kultur / Inklusion

Bäume retten!

Nicht nur wir Menschen, sondern auch unsere Stadtbäume leiden unter der Hitze. Dabei sind sie für unser Wohlbefinden essenziell, da ein Baum seine Umgebung bis zu 10 Grad abkühlen kann. Ein Bericht der Deutschen Umwelthilfe zeigt jedoch ein alarmierendes Bild: Freiburg hat zwischen 2018 und 2025 fast 5000 Stadtbäume verloren, während die Versiegelung von Flächen weiter zunimmt. Diese hitzesteigernden Faktoren bekommen vor allem

denjenigen zu spüren, die keine Klimaanlage haben. Mittlerweile kommen Menschen in verschiedenen Stadtteilen zu Gieß-Aktionen zusammen, um die Bäume zu erhalten. Dabei ist es wichtig, pro Baum mindestens 100 Liter langsam zu gießen, damit die Wurzeln das Wasser tief aufnehmen. Eine Investition in Bäume ist eine Investition in unsere Zukunft und eine resiliente Stadt. Das Hitzeschutzkonzept kann gar nicht schnell genug kommen!



Sommerpause

Der Gemeinderat und seine Fachausschüsse tagen in der Regel öffentlich im Innenstadtrathaus. In den Sommerferien machen die städtischen Gremien aber eine Pause. Die nächste Sitzung findet daher erst wieder am 21. September statt. Die Sitzungsunterlagen des Haupt- und Finanzausschusses sind dann wie gewohnt eine Woche vorher unter www.freiburg.de/GR abrufbar.

Große Pläne für Zähringens Norden

Bis zu 450 Wohnungen an der Gundelfinger Straße

2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Zähringer Norden beschlossen. Jetzt hat die Verwaltung den Gemeinderat darüber informiert, was seither passiert ist und wie der aktuelle Stand ist.

Zähringen-Nord wurde genau wie Kleinschholz im Jahr 2015 von der ehemaligen Projektgruppe Neue Wohnbauflächen als Entwicklungsfläche definiert. Damaliges Ziel: Östlich der Gundelfinger Straße soll im Rahmen einer Nachverdichtung Baurecht für bis zu 450 Wohnungen in Verbindung mit einer qualitativ hochwertigen Freiraumversorgung geschaffen werden. So ist es auch im 2017 beschlossenen Perspektivplan 2030 verankert. Dank der hervorragenden Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie der nicht mehr zeitgemäßen Gewerbe- und Einzelhandelsstrukturen wurde dem Gebiet eine hohe Eignung als künftige Wohnbaufläche attestiert.

Sechs Wohnblöcke

2017 wurde auch eine städtebauliche Mehrfachbeauftragung mit vier Planungsbüros durchgeführt, deren Siegerentwurf als Basis für die weiteren Planungen dient. Er sieht von Norden kommend eine offene Blockrandbebauung mit sechs jeweils fünfgeschossigen Wohnblöcken vor.

Der Bereich rund um die heutige Tankstelle sowie die südlich angrenzende Gewerbehalle soll nach Auslaufen der Pachtverträge von einer rein gewerblichen Nutzung hin zu einer Mischnutzung umstrukturiert und dadurch aufgewertet werden. Dieses **urbane**



Wohnen in Zähringen-Nord: In sechs Wohnblöcken könnten bis zu 450 Wohnungen entstehen. (Quelle: Stadtplanungsamt)

Mischgebiet (im Plan ganz unten) soll als Puffer zwischen dem neu geplanten Wohngebiet im Norden und dem bestehenden Gewerbegebiet Längenloh-Süd im Süden dienen und kann für das Quartier wichtige Dienstleistungen aufnehmen.

Die Verkehrserschließung ist über vier von der Gundelfinger Straße abzweigende Stichstraßen geplant.

80 Prozent städtisch

Im Gemeinderat lobte Sophie Schwer von den Grünen,

dass es durch Grundstückskäufe mittlerweile gelungen sei, den städtischen Anteil von 60 auf rund 80 Prozent zu steigern. „Ein Grundstück muss nicht groß sein, um strategisch wertvoll zu sein.“

Von den verbliebenen sechs Privateigentümer*innen haben bereits vier eine Grundzustimmung unterzeichnet und sich damit der städtebaulichen Entwicklung angeschlossen. Somit sind die Voraussetzungen für eine zeitnahe Realisierung in Teilen des Baugebiets gegeben.

Derzeit ist die Entwicklung des nördlichen Wohnblocks **W6** (siehe Plan) als erster Bauabschnitt geplant, als zweiter Bauabschnitt bieten sich die ausschließlich auf städtischen Flurstücken gelegenen Wohnblöcke **W3** und **W4** an. Die Wohnblöcke **W1** und **W2** können erst später entwickelt werden, da dort ein Wohnheim für Geflüchtete steht, das schon mehrfach für seine nachhaltige Holzbauweise ausgezeichnet wurde und sich noch in einem guten baulichen Zustand befindet. Im Bereich des Wohnblocks **W5** haben sich noch nicht alle Eigentümer*innen der Entwicklung angeschlossen.

Weiteres Vorgehen

Aktuell arbeitet das Stadtplanungsamt am finalen Entwurf des Bebauungsplans, der Anfang 2027 in die Offenlage gehen soll. Mit dem daran anschließenden Satzungsbeschluss können dann in den Folgejahren die Vergabekonzeption für die gemeinderätlichen Gremien sowie die Erschließungsarbeiten für einen ersten Bauabschnitt vorbereitet werden.

➔ Weitere Infos zum Projekt unter www.freiburg.de/zaehringen-nord

Gemeinderat in Kürze

Trauer um Henning Wellbrock

Zwanzig Jahre war Henning Wellbrock Mitglied des Gemeinderats.



1975 und 1980 wurde er erfolgreich für die FDP gewählt. Nach dem Regierungswechsel in Bonn im Herbst 1982 verließ er die Freien Demokraten und trat der SPD bei, für die er 1984 und nach zehnjähriger Pause 1999 erneut in den Gemeinderat einzog. Ende Juni ist der 1943 in Bad Reichenhall geborene frühere Geschichtslehrer gestorben. OB Martin Horn würdigte Wellbrock als „versöhnlichen Streiter, der offen und direkt Themen diskutierte, dabei viel riskiert hat und kein Risiko scheute“. Besonders die christlich-jüdische Zusammenarbeit habe ihm sehr am Herzen gelegen. Für sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement wurde ihm 2003 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen.

Würdigung für Viviane Sigg

Viviane Sigg war seit 2024 Stadträtin für SPD+JF. Im März wurde sie für die SPD in den Landtag Baden-Württembergs gewählt. Deswegen hat sie ihr Gemeinderatsmandat niedergelegt.



OB Martin würdigte Sigg „mit einem lachenden und einem weinenden Auge“ für ihre Arbeit im Gemeinderat. Sie sei zwar mit der Stadt und vor allem dem Stadtteil Stühlinger eng verbunden, aber „Gemeinderat und Landtag gehen nicht zusammen“, so Horn. Sigg bedankte sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Es sei „ganz wichtig, dass Demokrat*innen in diesen Zeiten zusammenstehen“. Als stellvertretende Fraktionsvorsitzende möchte sie im Landtag „den Standort weiterhin gut vertreten“. Auch wenn sie den Gemeinderat verlässt, bleibt sie der Stadt mindestens über den Musik der Feuerwehr treu; in ihrer Freizeit spielt Sigg Saxofon und Klavier.

Entwicklung des Ganter-Areals

Das Areal der Ganter-Brauerei zwischen B31, Dreisam und Fabrikstraße soll neu gestaltet werden. Ein Teil der Fläche ist im Besitz der Stadt, der Rest gehört der Brauerei Familie sowie dem Investor Artemis Immobilien. Ein Wettbewerbsverfahren soll nun langfristige Entwicklungsoptionen für Ganter und die Stadt sichern. Auf dem Areal soll ein gemischtes Quartier für Wohnen, Dienstleistungen, Büro und kleinteiliges Gewerbe entstehen. Zwölf Büros sind zur Teilnahme eingeladen. Über den Ausgang entscheidet ein Gremium aus Fachleuten. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im März 2028 vorgestellt. Auf Anregung des Bauausschusses wurde im Auslobungstext noch ergänzt, dass Holzbauweisen gleichermaßen zugelassen sein sollen, sofern sie geeigneten Schallschutz vorweisen. Außerdem

soll das Wohnangebot gegebenenfalls durch kulturelle Angebote ergänzt werden. Der Gemeinderat hat den Auslobungstext mit großer Mehrheit angenommen und die gemeinderätlichen Mitglieder des Preisgerichts bestellt.

Neue Wohnungen im Güterbahnhofareal

Das Grundstück in der Paul-Ehrlich-Straße 4–8 war ursprünglich nur für Gewerbe vorgesehen. Laut Bebauungsplan wären jedoch auch Wohnungen ab dem 1. Obergeschoss ausnahmsweise zulässig. Um geförderten Wohnungsbau zu ermöglichen, wurde eine solche Ausnahme beantragt. Einstimmig und ohne Diskussion stimmte der Gemeinderat dafür, dass die Stadt diese baurechtliche Ausnahme erteilen darf, um insgesamt 98 geförderte Wohnungen zu ermöglichen. Der Baubeginn ist für Ende 2026/Anfang 2027 geplant.

ISEK statt FNP als Planungsinstrument

2020 hat der Gemeinderat die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans 2040 beschlossen. Mittlerweile hat sich gezeigt, dass die gesetzlich geforderte und politisch richtige transparente und öffentliche Diskussion von konkreten zukünftigen Wohnbauflächen im Außenbereich zu einer Bodenwertsteigerung und Bodenspekulation führt. Dadurch wird es zunehmend schwierig, dass das gebaut werden kann, was es am dringendsten braucht: bezahlbaren Wohnraum und die erforderliche Infrastruktur. Ohnehin liegt der Fokus bei Flächennutzungsplänen überwiegend in der Darstellung von unbebauten Flächen im Außenbereich – für den Bestand im Innenbereich gibt ein FNP aber quasi keine Hinweise, was seine Steuerungswirksamkeit stark beschränkt. Die Verwaltung ist daher zum Schluss gekommen, dass ein klassischer FNP für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gesamtstadt „zu unflexibel und zu undynamisch“ ist. Stattdessen soll ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet werden, das in Ergänzung zum bestehenden FNP dessen Defizite ausgleichen soll. Über das konkrete weitere Vorgehen will die Verwaltung voraussichtlich noch in diesem Jahr berichten.

Hauptsatzung neu gefasst

Erstmals seit 2008 hat der Gemeinderat eine komplett neue Fassung der Hauptsatzung beschlossen. Darin sind die Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Gemeinderats und seiner Gremien sowie die Befugnisse des Oberbürgermeisters und der Ortsvorsteher*innen geregelt. Ein Hintergrund der Neufassung war die Anpassung der seit 2008 unveränderten Wertgrenzen, die beispielsweise für Grundstücksgeschäfte oder bei der Aufnahme von Darlehen festlegt, ab welcher Höhe eine Entscheidung des Gemeinderats erforderlich ist. Außerdem wurde in diesem Zuge der Text der Hauptsatzung redaktionell an die städtischen Vorgaben der geschlechtergerechten Schreibweise angepasst. Der vollständige Text ist auf den Seiten 8 und 9 dieser Ausgabe abgedruckt.

Der Bedarf ist gedeckt, aber nicht überall

Gute Versorgungslage für über Dreijährige

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Versorgung mit Betreuungsplätzen vorgelegt. Grob zusammengefasst lässt sich sagen: Weil es perspektivisch weniger Kinder gibt, sind prinzipiell genügend Plätze vorhanden, aber nicht alle Stadtteile sind gleich gut versorgt.

Zum Stichtag 1. März 2026 lagen die Versorgungsquoten bei den Ein- bis Dreijährigen und den Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt leicht über den Zielquoten, die Versorgung bei den unter Dreijährigen leicht darunter. Für den insgesamt rückläufigen Platzbedarf ist mutmaßlich vor allem die Abwanderung von Familien ins Umland verantwortlich. Weil Eltern in Freiburg dadurch mehr Auswahl haben als früher, rücken jetzt zunehmend die pädagogischen Konzepte der Einrichtungen in den Vordergrund, so die Analyse des Amtes.

Die Versorgungslage ist je nach Stadtteil aber sehr unterschiedlich: Während manche Viertel rechnerisch

überversorgt sind, zeigen andere, insbesondere sozial herausgeforderte Stadtteile und die Ortschaften deutliche Unterversorgungen. Dort soll es deswegen weiterhin einen Ausbau geben, während an anderer Stelle Gruppen abgebaut oder Einrichtungen perspektivisch sogar geschlossen werden könnten. „Eine Vergrößerung der sozialraumbezogenen Unterschiede kann nicht

Ziel einer Bedarfsplanung sein“, heißt es dazu in der Vorlage. Weiterhin gehe es also darum, wohnortnahe, qualitativ hochwertige und niedrigschwellig zugängliche Bildungsangebote zu machen.

Dabei bleibt der Fachkräftemangel eine Herausforderung. Kürzungen der Öffnungszeiten oder temporäre Gruppenschließungen stellen Eltern vor große Probleme. Im Austausch mit den Trägern und Einrichtungen werden deshalb Lösungsansätze „diskutiert und geprüft“.

Der Gemeinderat verzichtete nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen auf eine weitere Diskussion und stimmte der Kindertagesstättenbedarfsplanung ohne Aussprache einstimmig zu. ➔



„Kontrollierte Defensive“

Gemeinderat debattiert ersten Finanzbericht

Ein um 44,5 Millionen Euro schlechteres Gesamtergebnis prognostiziert die Stadtkämmerei auf der Basis der Mai-Steuerschätzung. So steht es im ersten Finanzbericht 2026, den der Gemeinderat jetzt diskutiert hat.

„Viele Gründe zur Vorsicht“ sah Bärbel Schäfer (Grüne) in der Ratsvorlage. Dennoch sei die Haushaltslage in Freiburg immer noch so, dass „uns viele Kommunen beneiden“. 2026 komme die Stadt voraussichtlich mit einem „blauen Auge“ davon. Den Gemeinderatskolleg*innen empfahl sie aber, die „Botschaft für den nächsten Haushalt zu hören“. Sehr ähnlich äußerte sich Stefan Schillinger von der SPD+JF-Fraktion. Jetzt „voll auf die Bremse zu treten, ist nicht richtig“. Für die anstehenden Haushaltsberatungen kündigte er eine „kontrollierte Defensive als Motto“ an – „mit starker Schwerpunktsetzung bei sozialen Themen“.

Mit dem Finger auf Berlin und Stuttgart zeigte Lina Wiemer-Cialowicz von Eine Stadt für alle. „Die Kommunalfinanzierung muss auf neue Füße gestellt werden.“ Zur Stabilisierung der Gewerbesteuerentnahmen schlug sie die Ausweisung neuer Gewerbeflächen vor – und erhielt darin prompt Unterstützung von FDP/BfF-Stadtrat Sascha Fiek. Der zeigt

sich erfreut und überrascht, dass nicht die Erhöhung der Gewerbesteuer gefordert wurde. Mit Blick auf den Haushalt befand er ansonsten, dass es noch zu früh sei, „in Panik zu verfallen“.

CDU-Fraktionschef Arno Heger lobte die Ratsvorlage als „transparent, ehrlich und schonungslos“. Das sei aber auch nötig: „Diese Ehrlichkeit brauchen wir!“ Die Zahlen seien ein ernst zu nehmendes Warnsignal, aber auch eine Chance: „Je früher wir die Realität anerkennen, desto größer bleibt der Gestaltungsspielraum.“ Drastischere Worte fand Karl Schwarz von der AfD-Gruppe. Der Verwaltung fehle es an jeglicher vorausschauender Finanzpolitik. „Die Notbremse muss sofort gezogen werden.“

OB Martin Horn wertete die Beiträge des Gemeinderats als positives Signal: „Ich freue mich, wenn Sie sensibel, aber konstruktiv und auch mutig Haushaltspolitik machen.“ Finanzbürgermeisterin Carolin Jenkner richtete einen Appell an das Gremium: „Die Situation schaffen wir nur gemeinsam.“ Zugleich betonte sie, dass Freiburg viele „gesunde Unternehmen“ aus verschiedenen Branchen habe. „Bei der Gewerbesteuer profitieren wir vom guten Mix.“ Im Übrigen brauche es keine Glaskugel, um die Entwicklung vorherzusagen: „Wir haben in der Kämmerei seriöse Daten.“ ➔

Konzept muss noch warten

Gemeinderat diskutiert über Kulturräume

Langfristig Räume für Kultur und Künstler*innen bereitstellen und diese bei der Stadtentwicklung einplanen – das soll ein Kulturraumkonzept sicherstellen. Als Antwort auf einen interfraktionellen Antrag informierte die Stadtverwaltung nun, wie sie mit dem Thema umgeht.

Kulturbürgermeister Roland Meder stellte zwar fest, dass „Räume für Kunst seit Langem ein relevantes Thema“ sind, aber die Stadtverwaltung für die Ausarbeitung eines Kulturraumkonzepts aktuell nicht die Kapazitäten habe. Er begründet das mit der schwierigen finanziellen Lage der Stadt und knappen personellen Ressourcen.

Timothy Simms (Grüne) betonte in der Diskussionsrunde im Gemeinderat, dass Kulturräume durch Städtebau bedroht sind. „Wir haben einen Sportentwicklungsplan, einen Landschaftsplan, ein Gewerbeflächenkonzept. Für die Kultur fehlt uns ein solches Konzept.“ Seren Haliloğlu (SPD+JF) plädiert auch für ein Kulturraumkonzept, das laut ihr 2009 zuletzt aktualisiert worden sei. „Wir wollen nicht nur Symptombekämpfung, sondern für die Zukunft Strategien entwickeln.“ Bernhard Schätzle von der CDU-Fraktion befürwortet ebenfalls langfristig zur Verfügung stehende Räume: „Wir sind nun mal eine wachsende Bevölkerung, und die Kultur wächst mit.“ Sonja Wagner (FR4U) monierte, dass bei Bauprojekten „Kultur immer das Nachsehen“ hätte.

Als nächsten Schritt hat der Gemeinderat über einen interfraktionellen Änderungsantrag die Verwaltung mit großer Mehrheit beauftragt, bis zu den Haushaltsverhandlungen im Herbst eine Drucksache zu erarbeiten, wie ein Kulturraumkonzept aussehen könnte und umsetzbar wäre. 🍷

Der Gemeinderat hat neue Richtlinien zur Förderung der Chöre und Kultureinrichtungen durch die Stadt beschlossen. In beiden Fällen sollen sie mehr Transparenz und Orientierung für Antragstellende wie Entscheidende herstellen.

Wesentlicher Bestandteil bei den Chören ist die Überführung der bislang institutionell geförderten Chöre samt ihrer Fördermittel in die Basisförderung. Diese soll einen Chor dazu befähigen, regelmäßig zu proben und Konzerte zu veranstalten. Die Basisförderung wird alle vier Jahre für einen Zeitraum von vier Jahren gewährt und soll so Planungssicherheit gewährleisten. Pro Jahr stehen dafür künftig 235.000 Euro zur Verfügung.

Die in der Chorförderung bereits erprobte Basisförderung bezieht sich ausschließlich auf leistungsstarke Chöre, deren zentraler Wirkungsort Freiburg ist und die seit Jahren durch herausragende Aufführungen in der Öffentlichkeit hervorgetreten sind – darunter der Bachchor, der Kammerchor, die Camerata Vocale oder der Jazzchor.

Insgesamt gibt es in Freiburg mehr als 325 Chöre und Ensembles mit rund 9000 Sänger*innen; viele von ihnen erhalten Amateurmusikförderung. Schul- oder Kirchenchöre können keine Basisförderung erhalten, da sie durch ihre feste Trägerschaft strukturell abgesicherter sind.

Neben der Basis- gibt es die davon unabhängige Projektförderung. Für diese können Freiburger Chöre mit bestimmten Voraussetzungen einen Förderantrag stellen. Auch Chöre mit Basisförderung können zusätzliche Projektförderung beantragen, wenn Projekte einen deutlichen Mehraufwand begründen lassen. Chöre, die über die Richtlinie für Musikvereine und Gesangsvereine gefördert werden, sind davon ausgenommen.

Mehr Transparenz und Fachlichkeit

Gemeinderat legt Neuordnung der Chor- und Kulturförderung fest



Schafft Planungssicherheit: Chöre wie der Bachchor erhalten eine Basisförderung.

(Foto: M. Koswig)

Jury entscheidet

Die Jury, die einmal jährlich über die Projektförderung entscheidet, setzt sich aus sechs Fachleuten und dem Kulturstadtrat mit hervorragender Kenntnis der Freiburger Chorszene zusammen; diese verfolgen intensiv die Konzerte der Chöre. Hinzu kommen alle vier Jahre vier Mitglieder des Gemeinderats, um über die Verteilung der Basisförderung zu beraten. Da diese die bisherige institutionelle Förderung ersetzt, soll der Gemeinderat hier eine starke Stimme haben – die Förderentscheide stehen allerdings unter dem Vorbehalt des jeweiligen Doppelhaushalts.

„Schaler Beigeschmack“

Das Vorschlagsrecht für je einen Juryplatz liegt bei den vier größten Fraktionen – was zu Anträgen von FR4U und Kultur/Inklusion geführt hatte. Sie forderten, die Zahl der gemeinderätlichen Sitze von vier auf sechs zu erhöhen und die Möglichkeit für jedes Gemeinderatsmitglied, beratend an den Jurysitzungen teilzunehmen,

fanden für ihre Anträge aber keine Mehrheit. „Da bleibt für uns der schale Beigeschmack der Hinterzimmerpolitik“, kommentierte das FR4U-Stadträtin Sonja Wagner.

„Ein klares Verfahren“

„Unser erklärtes Ziel waren weniger Einzelauftritte der Kulturschaffenden vor Fraktionen, sondern mehr Berechenbarkeit als Grundlage“, sagte etwa Bärbel Schäfer von den Grünen. „Das ist endlich mal transparent und bringt ein klares Verfahren, das den Fokus auf mehr Expertise und Fachlichkeit richtet“, ergänzte die neue SPD+JF-Stadträtin Seren Haliloğlu. „So kommt es nicht mehr darauf an, dass man die richtigen Personen kennt. Die Zusammensetzung der Jury überzeugt uns so, wie sie ist.“

Emriye Gül von Eine Stadt für alle hingegen wertete die Vorschläge von FR4U als „sinnvolle Verbesserungen“. „Eine Neuausrichtung der Kulturförderung braucht ein viel breiteres Fundament.“ Dem Prozess wolle sich ihre

Fraktion aber nicht verschließen, weswegen sie sich bei der Abstimmung enthalten werde.

Bernhard Schätzle von der CDU betonte, dass die Expertise der Fachjury verstärkt worden sei: „Das begrüßen wir sehr.“ Und Franco Orlando (FDP/BfF) meinte: „Das neue System schafft mehr Gerechtigkeit und Fachlichkeit, ohne uns einen Cent mehr zu kosten.“

Kulturförderung

Neben den Chören wird auch die institutionelle Förderung von Kultureinrichtungen neu aufgestellt. Auch hier sollen klare Fördervoraussetzungen und -kriterien für mehr Transparenz und Orientierung sorgen. So gehören zu den Voraussetzungen eine feste Organisationsstruktur, der Sitz in Freiburg und ein Jahresbetrieb mit durchlaufendem Programm – das gilt beispielsweise für das Centre Culturel Français Freiburg oder auch für das Theater im Marienbad. Da es für eine feste Struktur eines gewissen Finanzvolumens

bedarf, liegt die Zuschuss-Untergrenze für eine institutionelle Förderung bei 30.000 Euro.

„In einem Prozess“

„Sie hatten uns beauftragt, die Förderung neu zu ordnen“, erinnerte Kulturbürgermeister Roland Meder zum Abschluss der Debatte an die Entscheidung des Gemeinderats vom vergangenen Dezember. „Wir befinden uns in einem Prozess und beschreiten ein Stück weit Neuland.“ Aber bei den Chören habe es in den vergangenen 15 Jahren neben der institutionellen schon eine Basisförderung gegeben. „Kritik an mangelnder Transparenz gab es da nicht – insofern möchte ich Ihnen diese Angst etwas nehmen. Absicht der Neuordnung ist es nicht, Transparenz zu minimieren, sondern mehr Fachlichkeit reinzubringen und das Verfahren zu verschlanken.“

Im Anschluss stimmte der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen und sieben Enthaltungen mit großer Mehrheit für die neuen Richtlinien. Sie treten zum 1. Januar 2027 in Kraft. 🍷

„Wichtiges Engagement für eine wehrhafte Demokratie“

Gemeinderat zieht Bilanz nach einem Jahr NS-Dokumentationszentrum

Ab dem 1. Januar 2027 kostet das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus (DZNS) erstmals Eintritt: fünf Euro regulär, drei Euro ermäßigt, Menschen unter 27 bezahlen nach wie vor nichts – das sind laut einer Evaluation 40 Prozent der Besucher*innen. Auch der Zugang zum Gedenkraum bleibt weiter kostenfrei.

Die Entscheidung, Eintritt zu erheben, fiel im Gemeinderat nach einer lebhaften Debatte – basierend auf einer Zwischenbilanz, die das DZNS nach einem Jahr seines Bestehens vorgelegt hatte. Per Fragebogen hatte das Team um eine Rückmeldung zur Ausstellung gebeten. Zwar hatten diesen nur 214 Menschen ausgefüllt – zu wenig, um repräsentativ zu sein, aber die Tendenz ist eindeutig: Sowohl in den Fragebögen als auch in Gästebucheinträgen oder persönlichen Gesprächen bei Führungen und Veranstaltungen wurde viel Lob und Wertschätzung geäußert. Zu lesen sind Kommentare wie „hervorragend konzipierte Ausstellung“, „sehr gute Aufarbeitung“ oder

„Gestaltung und Räume, die zum Nachdenken und Nachspüren einladen“.

Seit das Dokumentationszentrum am 20. März vergangenen Jahres eröffnete, war der Eintritt kostenfrei, um möglichst vielen Menschen den Zugang zur Ausstellung zu ermöglichen. Bis Ende Mai 2026 machten davon fast 59.000 Personen Gebrauch – das sind etwa 4200 Besucher*innen im Monat. 6655 Menschen nahmen an einer der 476 Führungen teil, darunter 2127 Schüler*innen.

Die Stadt geht davon aus, dass sie durch den Eintrittspreis rund 104.000 Euro jährlich einnehmen wird. „Damit wollen wir das Team verstärken und unterstützen, damit es weiterhin so gute Arbeit machen kann“, sagte Kulturbürgermeister Roland Meder im Gemeinderat.

„Für uns vertretbar“

Simon Sumbert von den Grünen dankte DZNS-Leiterin Julia Wolrab und ihrem Team für ihre wertvolle Arbeit – die Frage des Eintritts sei für seine Fraktion aber „eine ganz schöne Zwickmühle“. Ein Eintritt ist immer auch eine Hürde, und



Erfährt viel Zuspruch: das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus am Rotteckring.

wir wollen die Zugänglichkeit bewahren. Gleichzeitig wollen wir das Dokuzentrum erhalten“. Allerdings sei der Eintritt moderat, 40 Prozent der Bevölkerung könnten immer noch kostenlos kommen. „Insofern ist das für uns vertretbar.“ Wichtig sei, dass die Arbeit fortgesetzt werde und man

sich auch andernorts um eine Finanzierung bemühe.

„Chapeau!“

Die gewünschte personelle Verstärkung sei ein wichtiges Anliegen, betonte SPD+JF-Stadträtin Seren Haliloğlu. „Wir Demokrat*innen müssen uns dem Faschismus entgegen-

stellen, und das Museum leistet da einen wichtigen Beitrag. Chapeau an alle, die das möglich gemacht haben.“

Unterstützung für „jegliche Arbeit im und für das NS-Dokumentationszentrum“ sagte auch Annemarie Reyers von Eine Stadt für alle zu. Ihre Fraktion stimme „daher der

finanziellen Not gehorchend“ Eintrittspreisen zu. Gemeinsam mit SPD+JF, CDU, FR4U, FDP/BfF und Freiburg Lebenswert hatte sie aber erfolgreich beantragt, an insgesamt acht Mahn- und Gedenktagen keinen Eintritt zu erheben – darunter der Internationale Holocaust-Gedenktag am 27. Januar, der 22. Februar zum Gedenken an die Ermordung der Geschwister Scholl und der 9. November zum Gedenken an die Opfer der Reichspogromnacht.

„Die Zeit schreitet voran, aber manches darf nicht vergessen werden“, betonte CDU-Stadtrat Bernhard Schätzle. Seine Fraktion freue sich über die hohen Besucherzahlen und die vielen Führungen. „Dank an die Mitarbeitenden. Ihre Arbeit ist ein Zeichen gesellschaftlicher Verantwortung.“

Im Anschluss sprach sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, ab 2027 Eintritt für das Dokumentationszentrum Nationalsozialismus zu erheben. Bürgermeister Meder betonte zum Abschluss, die Arbeit des DZNS sei „ein ganz wichtiges Engagement für eine lebendige und wehrhafte Demokratie“. 🍷

Städtische Termine und Öffnungszeiten vom 8. August bis zum 12. September

Museen
Freiburg

Buchungen: Tel. 201-2501 oder E-Mail an museumspaedagogik@freiburg.de; weitere Infos unter www.museen.freiburg.de

Augustinermuseum
Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di – So 10 – 17 Uhr, Fr bis 19 Uhr
Ausstellungen
• FREL-Raum: Zukunfts(t)räume – Museum im Wandel bis 21.2.27
• Haus der Graphischen Sammlung: Marcel van Eeden. 6. August 1870 bis 18. Oktober

Veranstaltungen
• Führungen:
– Vom Kleiotzer zur Klosterkunst So, 9./30.8. 11 Uhr
– Zukunfts(t)räume So, 9./16.8./6.9. 15 Uhr
Sa, 22.8. 15 Uhr
– Marcel van Eeden Fr, 14.8. 17.30 Uhr
Sa, 15.8./12.9. 15 Uhr
– Highlights mittelalterlicher Tafelmalerei So, 16.8. 11 Uhr
– Von der Burg zur freien Stadt So, 23.8. 11 Uhr
– Marcel van Eedens Umgang mit Texten Sa, 29.8. 15 Uhr
– Standhaft gegen Ungerechtigkeit So, 6.9. 11 Uhr

• Kunstpause:
– Die Geschichten des Malterer- oder Weiberlistenteppichs Mi, 12.8. 12.30 Uhr
– Der Tennenbacher Altar und der „Schöne Stil“ Mi, 26.8. 12.30 Uhr
– Marcel van Eedens Umgang mit Texten Mi, 2.9. 12.30 Uhr
– Idylle versus Wirklichkeit in der Schwarzwaldmalerei Mi, 9.9. 12.30 Uhr

• Augustinerfreunde führen
– Mariä Verkündigung Fr, 14.8. 16 Uhr
– Skulpturen und Gemälde der Barockzeit Fr, 28.8. 16 Uhr
– Tierische Gefährten im Mittelalter Fr, 4.9. 16 Uhr

• Orgelmusik im Augustinermuseum Sa, 15.8./29.8./12.9. 12 Uhr
• Welte-Konzerte:
– Aus Freiburg um die Welt Sa, 22.8. 11 Uhr
– Unvergessene Pianisten auf Welte-Mignon Sa, 5.9. 11 Uhr
• Visite guidée en français: Des Voix d'Alger Fr, 28.8. 17.30 Uhr
• Workshop: (T)raumkunstwerke So, 30.8. 11 Uhr
• Leselounge: Heinzl Spagl liest aus David Diops „Nachts ist unser Blut schwarz“ Fr, 4.9. 17.30 Uhr
• Kurator*innenführung: Vom Kloster zum Museum Fr, 11.9. 17.30 Uhr
• Digitales Künstlergespräch: Marcel van Eeden Fr, 18.9. 18 Uhr

Museum für Neue Kunst
Marienstraße 10 a, Tel. 201-2583, Di – So 10 – 17 Uhr, Do bis 19 Uhr
Ausstellung
Spielfeld. Sport & Kunst bis 11. Oktober

Veranstaltungen
• Führungen:
– Spielfeld: So, 9./16./23./30.8./6.9. 15 Uhr
Do, 20./27.8./3.9. 18 Uhr
• Schnupperkurse:
– Line Dance Do, 13.8. 17 Uhr
– Gleichgewicht und Koordination Do, 20.8. 17 Uhr
– Gesunder Rücken Do, 27.8. 17 Uhr
– Pilates Do, 3.9. 17 Uhr
– Pilates Do, 10.9. 17 Uhr
• Tandemführung mit dem Ring Freiburg: Kunst trifft Sport Do, 13.8. 18 Uhr
• Frühkunst: Mark Bradford „Practice“ Fr, 4.9. 7.15 Uhr
• Feriengangebote für Kinder:
– Ping und Pong Di, 8.9. 10.30 Uhr
– Body in motion – Bewegungsbilder Di, 8.9. 14 Uhr
– Kunst-Sport-Abzeichnen Mi, 9.9. 10.30 Uhr
– Ab aufs Spielfeld! Do, 10.9. 10.30 Uhr
– Wilde Experimente im Farblabor Fr, 11.9. 10 Uhr
• Jour Fixe: Im Gespräch mit Samuel Dangel Do, 10.9. 18 Uhr
• Kunst:Dialoge Sa, 12.9. 15 Uhr

Museum Natur und Mensch
Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di – So 10 – 17 Uhr, Di bis 19 Uhr
Ausstellung
Voll unfair! bis 3. Januar 2027
Veranstaltungen
• Ferienprogramm: Insektensommer Di – Do, 11. – 13.8. 10 Uhr
• Pilzberatung Mo, 31.8./7.9. 16 Uhr
Archäologisches Museum Colomischlössle (ArCo)
Colomischlössle Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di – So 10 – 17 Uhr, Mi bis 19 Uhr

Veranstaltungen
• After Work:
– Prägung, Preis und Politik im Römischen Reich Mi, 12.8. 17.30 Uhr
– Vom römischen Mädchen zur Matrone Mi, 26.8. 17.30 Uhr
– Kostümführung mit Aperitif Mi, 2.9. 17.30 Uhr
– Das keltische Prunkgrab von Kappel Mi, 9.9. 17.30 Uhr
• Führung: Der versteckte Silberbergbau im Schwarzwald So, 30.8. 12 Uhr

Dokumentationszentrum Nationalsozialismus (DZNS)
Rotteckring 14, Tel. 201-2757
Di – So 10 – 17 Uhr, Di bis 19 Uhr
Der Eintritt ist frei.
Ausstellung
Ende der Zeitzeugenschaft? bis 13. September

Veranstaltungen
• Führungen:
– Ende der Zeitzeugenschaft? So, 9./23.8./6.9. 10.30 Uhr
– Hinter den Fassaden So, 16./30.8. 10.30 Uhr
• Feierabendführung: Ende der Zeitzeugenschaft? Di, 18.8. 17.30 Uhr
• Führung für Groß und Klein: Hinter den Fassaden So, 6.9. 14 Uhr
• Podiumsgespräch zur Finissage: Zeug*innen der Zukunft Di, 8.9. 19.30 Uhr

Zinnfigurenklausur
Im Schwabentor 1 www.zinnfigurenklausur-freiburg.de
Mo – Fr 14.30 – 17 Uhr
Sa / So 12 – 14 Uhr



Bismarckallee 7 g, Tel. 3 89 06 30, service@planetarium-freiburg.de; www.planetarium-freiburg.de

Samstag, 8.8.
• Fritz Fliege fliegt ins Weltall (5) 15.00 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
• Galaxis (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 9.8.
• Die Olchis (5) 15.00 Uhr
• Die Sonne (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 11.8.
• Venusia will's wissen 11.00 Uhr
• Bilder der Erde (8) 15.00 Uhr
• Der aktuelle Sternhimmel (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 12.8.
• Ein Sternbild für Flappi (5) 11.00 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 15.00 Uhr

Donnerstag, 13.8.
• Abenteuer Planeten (5) 11.00 Uhr
• Der Mond (8) 15.00 Uhr

Freitag, 14.8.
• Der Räuber Hotzenplotz (5) 15.00 Uhr
• Planeten – Expedition (8) 16.30 Uhr
• Wasser und die Vielfalt des Lebens (12) 19.30 Uhr

Samstag, 15.8.
• Fritz Fliege fliegt ins Weltall (5) 15.00 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
• Jenseits der Milchstraße (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 16.8.
• Die Olchis (5) 15.00 Uhr
• Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 18.8.
• Venusia will's wissen (5) 11.00 Uhr
• Die Entdeckung des Kosmos (8) 15.00 Uhr
• Unser exotisches Universum (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 19.8.
• Ein Sternbild für Flappi (5) 11.00 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 15.00 Uhr

Donnerstag, 20.8.
• Abenteuer Planeten (5) 11.00 Uhr
• Bilder der Erde (8) 15.00 Uhr

Freitag, 21.8.
• Der Räuber Hotzenplotz (5) 15.00 Uhr
• Die Sonne (8) 16.30 Uhr
• Zeitreise (12) 19.30 Uhr

Samstag, 22.8.
• Fritz Fliege fliegt ins Weltall (5) 15.00 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
• Galaxis (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 23.8.
• Die Olchis (5) 15.00 Uhr
• Planeten – Expedition (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 25.8.
• Venusia will's wissen 11.00 Uhr
• Der Mond (8) 15.00 Uhr
• Wasser und die Vielfalt des Lebens (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 26.8.
• Ein Sternbild für Flappi (5) 11.00 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 15.00 Uhr

Donnerstag, 27.8.
• Abenteuer Planeten (5) 11.00 Uhr
• Die Entdeckung des Kosmos (8) 15.00 Uhr

Freitag, 28.8.
• Der Räuber Hotzenplotz (5) 15.00 Uhr
• Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr
• Unsere himmlische Geschichte (12) 19.30 Uhr

Samstag, 29.8.
• Fritz Fliege fliegt ins Weltall (5) 15.00 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
• Jenseits der Milchstraße (12) 19.30 Uhr



Sicher in die finstere Sonne schauen

*Zur Vorbereitung auf die partielle Sonnenfinsternis am Mittwoch, 12. August (siehe S. 3), gibt es im Planetarium mehrere Vorführungen zum Thema. Diese sind am Dienstag, 11. August, um 19.30 Uhr, und Mittwoch, 12. August, um 15 Uhr. Wer sich mit anderen Freiburger*innen die Finsternis anschauen möchte, kann ab 19 Uhr zum Mundenhof auf den Aussichtshügel westlich vom Bisongehege kommen. Martin Federspiel stellt mit den Sternfreunden Breisgau Teleskope auf, durch die man die Finsternis genau beobachten kann. Das Event ist kostenfrei, Sonnengucker*innen sollten eine geeignete Brille mitbringen. Das Kontingent vor Ort ist begrenzt. Unser Bild ist bei der partiellen Sonnenfinsternis 2022 auf dem Münsterplatz entstanden. Damals war die Sonne nur zu 19 Prozent abgedeckt; diesmal sind es satte 90 Prozent!*

www.planetarium-freiburg.de und www.freiburg.de/mundenhof

Sonntag, 30.8.
• Die Olchis (5) 15.00 Uhr
• Die Sonne (8) 16.30 Uhr

Dienstag, 1.9.
• Venusia will's wissen 11.00 Uhr
• Bilder der Erde (8) 15.00 Uhr
• Der aktuelle Sternhimmel (12) 19.30 Uhr

Mittwoch, 2.9.
• Ein Sternbild für Flappi (5) 11.00 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 15.00 Uhr

Donnerstag, 3.9.
• Abenteuer Planeten (5) 11.00 Uhr
• Der Mond (8) 15.00 Uhr

Freitag, 4.9.
• Der Räuber Hotzenplotz (5) 15.00 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
• Zeitreise (12) 19.30 Uhr

Samstag, 5.9.
• Fritz Fliege fliegt ins Weltall (5) 15.00 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
• Galaxis (12) 19.30 Uhr

Sonntag, 6.9.
• Die Olchis (5) 15.00 Uhr
• Schwarze Löcher (8) 16.30 Uhr

Freitag, 11.9.
• Der Räuber Hotzenplotz (5) 15.00 Uhr
• Bilder der Erde (8) 16.30 Uhr
• Wasser und die Vielfalt des Lebens (12) 19.30 Uhr

Samstag, 12.9.
• Fritz Fliege fliegt ins Weltall (5) 15.00 Uhr
• Reise durch die Nacht (8) 16.30 Uhr
• Jenseits der Milchstraße (12) 19.30 Uhr



Hauptstelle am Münsterplatz
Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di – Fr 10 – 19 Uhr, Sa 10 – 15 Uhr; stadtbibliothek@freiburg.de; Rückgabeautomat: Mo – So 6 – 23 Uhr; weitere Infos unter www.stadtbibliothek.freiburg.de bis 19. September: Heiß auf Lesen

Veranstaltungen
• Online Deutsch lernen Mi / Do 14 – 16 Uhr
• Sprachcafé: Deutsch für Anfänger*innen Mi 14 – 16 Uhr
• Sprachcafé Deutsch Mi 16 – 18 Uhr
Do 14 – 18 Uhr

• Gaming für Kinder Mi / Do 15 – 16.30 Uhr
• Digitale Sprechstunde: Digitaler Alltag August: Mi / Sa September: Fr, 11.9. 14.30 – 16.30 Uhr
Sa, 12.9. 10 – 12 Uhr

• Sprachcafé Deutsch für Frauen Di, 11./25.8./8.9. 10 – 12 Uhr
• Einführung in künstliche Intelligenz: Verstehen, was die KI sagt Do, 3.9. 10.30 – 11.30 Uhr
• Der Schlüssel zum 3D-Drucker Mi, 9.9. 16.30 – 18.30 Uhr

Stadtbibliothek Haslach
Staudingerstr. 10 b, Tel. 201-2261, Di – Fr 9.30 – 12 Uhr / 13 – 18 Uhr, stadtbibliothek-haslach@freiburg.de von 8.8 bis 6.9. geschlossen

Veranstaltungen
• Wegweiser Bildung vor Ort Di, 8.9. 16 – 18 Uhr
• Geschichtenzauber Mi, 9.9. 16 – 16.30 Uhr
• VR-Nachmittag Do, 10.9. 16 – 18 Uhr

Stadtbibliothek Mooswald
Falkenbergerstr. 21, Tel. 201-2280, Di – Fr 10.30 – 13.30 Uhr / Di – Do 15 – 18 Uhr / FlexiBib: Mo 10 – 16 Uhr, stadtbibliothek-mooswald@freiburg.de von 8.8 bis 6.9. geschlossen

Mediothek Rieselfeld
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di / Do / Fr 13 – 18, Mi 10 – 18 Uhr; FlexiBib: Mo – Sa 8 – 20 Uhr, Mo 18 – 19.30 Uhr, Sa 8 – 14 Uhr; stadtbibliothek-rieselfeld@freiburg.de von 8.8 bis 6.9. geschlossen
Veranstaltungen
• Level up! Kreative Gaming-Welten zwischen Retro, VR und Coding Mo, 17.8. – Fr, 21.8. 10 – 16 Uhr

• Cosplay-Workshop für Jugendliche Mo, 24.8. – Do, 27.8. 10 – 15 Uhr
• Gaming Fr, 11.9. 16 – 18 Uhr

Fahrbibliothek
Tel. 201-2250, Di – Fr, Haltestellen: www.stadtbibliothek.freiburg.de fahrbibliothek@freiburg.de von 8.8 bis 6.9. geschlossen

Städtische
Bäder

Aktuelle Infos unter www.badeninfreiburg.de

Keidel-Therme
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850, www.keideltherme.de täglich 9 – 21 Uhr

Freibäder:
Freibad Westbad
Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510
Mo – Fr 10 – 21 Uhr
Sa / So 10 – 20 Uhr

Freibad St. Georgen
Am Mettweg 42, Tel. 2105-580
Mo – So 10 – 20 Uhr

Lorettobad
Lorettostraße 51a, Tel. 2105-570
Mo – So 10 – 20 Uhr

Strandbad
Schwarzwaldstr. 195, Tel. 2105-560
Mo – Fr 7 – 20 Uhr
Sa / So 10 – 20 Uhr
bei Höchsttemperaturen ab 32 Grad: geöffnet bis 21 Uhr

Hallenbäder:
Hallenbad Haslach
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
Di – Fr 14 – 20 Uhr
Sa / So 9 – 16 Uhr

Hallenbad Hochdorf
Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550 bis 27.9. wegen Revisionsarbeiten geschlossen

Hallenbad Lehen
Lindenstr. 4, Tel. 2105-540 bis 13.9. wegen Revisionsarbeiten geschlossen

Faulerbad
Faulerstraße 1, Tel. 2105-530 bis 13.9 wegen Revisionsarbeiten geschlossen

Westbad
Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510
Hallenbad bis 13.9. wegen Revisionsarbeiten geschlossen

Dies &
Jenes

Mundenhof
Tel. 201-6580; ganzjährig rund um die Uhr geöffnet; Parktickets unter www.freiburg.de/mundenhof

Waldhaus Freiburg
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Vonnhaldestr. 6, Tel. 89 64 77-10 www.waldhaus-freiburg.de Di – Fr, 10 – 17 Uhr, So/feiertags, 12 – 17 Uhr (mit WaldHaus-Café), tel. Anfragen: Di – Fr, 9 – 12.30 Uhr
Ausstellung:
• Europäischer Naturfotograf des Jahres / Fritz-Pölkung-Preis bis 14. Oktober

Veranstaltungen
• Gemeinsames Waldgärtnern Mo, 31.8. 15 – 17 Uhr

Musikschule Freiburg
Günterstalstr. 9, Tel. 88 85 12 80, www.musikschule-freiburg.de

Wegweiser Bildung
Eingang Stadtbibliothek Münsterplatz 17, Tel. 201-2020 www.wegweiser-bildung.de
• Beratungszeiten Di, 10 – 13 Uhr, Di – Fr, 14 – 17 Uhr

Volkshochschule
Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12: Tel. 3 68 95 10, info@vhs-freiburg.de
Öffnungszeiten in den Ferien: siehe www.vhs-freiburg.de

Abfall &
Recycling

Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH (ASF), Tel. 76 70 70: Service-Center: Mo – Do 9 – 12 und 13 – 17 Uhr, Fr 9 – 12.30 Uhr www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Recyclinghöfe
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgüter, Schnittholz und Schadstoffen aus Privathaushalten **St. Gabriel (Liebigstraße)**
• Di 9 – 12.30 / 13 – 18 Uhr
• Fr, Sa 8 – 13 Uhr
Haslach (Carl-Mez-Straße 50)
• Do 8 – 16 Uhr
• Sa 9 – 16 Uhr
Waldsee (Schnaitweg 7)
• Mi 9 – 16 Uhr
• Sa (keine Schadstoffe) 9 – 13 Uhr

Fundfabrik
Gebrauchsgüterverkauf Liebigstr. 16, www.fundfabrik.de
• Di – Fr 10 – 18 Uhr
• Sa 10 – 16 Uhr

Umschlagstation Eichelbuck
Eichelbuckstraße, Tel. 7 67 05 70
Anlieferung von Sperrmüll Mo – Do 7.15 – 11.45 / 13 – 16 Uhr
Fr 7.15 – 12.15 / 13 – 15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9 – 12.45 Uhr
Schadstoffmobil...
... fährt erst im September wieder!

Ämter &
Dienststellen

Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement
Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, abi@freiburg.de
• Bürgerservice-Zentrum bürgerservice@freiburg.de www.freiburg.de/termine oder Tel. 201-0
• TelefonService Tel. 201-0 und 115 Mo – Fr 8 – 18 Uhr
• Fundbüro: Tel. 201-5709 fundbuero@freiburg.de
Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)
Europaplatz 1, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/aki aki@freiburg.de

Amt für Soziales (Afs)
Fehrenbachallee 12
Empfang: Tel. 201-3507 www.freiburg.de/afs afs_empfang@freiburg.de

Amt für Migration und Integration (AMI)
Berliner Allee 1, Tel. 201-6301 www.freiburg.de/ami ami@freiburg.de

Amt für öffentliche Ordnung
Fehrenbachallee 12
• Veranstaltungen und Gewerbe: Tel. 201-4860 gewerbe@freiburg.de
• Sicherheit und Ordnung: Tel. 201-4860 polizei@freiburg.de
• Waffen- und Sprengstoffrecht: Tel. 201-4857, -4869, -4888 waffenbehoerde@freiburg.de
• Fahrerlaubnisse: Tel. 201-4931 fahrerlaubnisbehoerde@freiburg.de
• Bußgeldabteilung: Tel. 201-4950 busgeldbehoerde@freiburg.de
• Gemeindevollzugsdienst / Vollzugsdienst der Polizeibehörde: Tel. 201-4923 vollzugsdienst@freiburg.de
• Veterinärbehörde: Tel. 201-4965 veterinaerbehoerde@freiburg.de
• Fachservice Ordnungsangelegenheiten: Tel. 201-4931

Beratungszentrum Bauen
Fehrenbachallee 12
Tel. 201-4390, bzb@freiburg.de www.freiburg.de/bzb

Eigenbetrieb Friedhöfe
Friedhofstr. 8, Tel. 201-6602 ebf@freiburg.de www.freiburg.de/friedhof
• Bestattungsdienst: Tel. 27 30 44 rund um die Uhr

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) mit Patientenfürsprechenden
Hilfe bei psychiatrischen Problemen Eschholzstr. 86, www.freiburg.de/ibb
• IBB-Stelle: donnerstags 17 – 18 Uhr
Tel. 201-3639, ibb@freiburg.de
• Patientenfürsprechende: jeden 1. und 3. Donnerstag 16 – 17 Uhr, patientenfuersprecher@freiburg.de Tel. 208-877 (mit AB)

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita
Europaplatz 1, Tel. 201-8408, kinderbetreuung@freiburg.de
• Mo / Mi / Fr 8 – 11 Uhr

Jugend-/Kinderbüro im Jugendbildungswerk Freiburg
• Jugendbüro: Tel. 79 19 79 90 info@jugendbuero.net www.jugendbuero.net
• Kinderbüro: Tel. 79 19 79 18 kinderbuero@jbw.de www.kinderbuero-freiburg.de

Kompetenzzentrum Frühe Hilfen
Habsburgerstr. 2 (EG):
• Hebammenprechstunde für Schwangere, Mütter und Familien mit Babys (ohne Anmeldung) Mo 9.30 – 10.30 Uhr
Do 14 – 15 Uhr
Telefonische Beratung: 201-8550

Kontaktstelle Frau und Beruf
Rathausplatz 2 – 4, Tel. 201-1731 frau_und_beruf@freiburg.de frauundberuf-bw.de/freiburg-so

Ortsverwaltungen
Informationen und Kontakt: www.freiburg.de/ortschaften
Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032 www.freiburg.de/senioren seniorenbuero@freiburg.de

Stadtarchiv
Neuer Messplatz 5a, Tel. 201-2701 stadtarchiv@freiburg.de www.freiburg.de/stadtarchiv
• Mo / Di / Do 10 – 16 Uhr
• Mi 10 – 18 Uhr

Standesamt
Rathausplatz, Termine: Tel. 201-0 standesamt@freiburg.de www.freiburg.de/standesamt
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Wohngeld / Wohnberechtigungsscheine
Fahrenbergplatz 4, Tel. 201-5480 www.freiburg.de/wohngeld

Kurz gemeldet

Fahrradwerkstatt sucht Spenden

Die gemeinnützige Fahrradwerkstatt Schopf 5 des Amts für Migration und Integration benötigt dringend Nachschub an gebrauchten, aber noch fahrtüchtigen Fahrrädern. Die Vorräte sind nahezu aufgebraucht – doch die Nachfrage ist ungebrochen groß. Geflüchtete können sich in der Fahrradwerkstatt für einen kleinen Kostenbeitrag ein Rad aussuchen und gemeinsam mit ehrenamtlichen Mechaniker*innen wiederverkehrstüchtig machen. Ein eigenes Fahrrad erleichtert vielen Menschen die Mobilität im Alltag erheblich. Fahrradspenden können jeden Mittwoch von 8 bis 12 Uhr ohne Anmeldung in der Fahrradwerkstatt im Hinterhof der Schopfheimer Straße 5 in Haslach-Schildacker abgegeben werden. Wer sein Rad außerhalb der Öffnungszeiten bringen möchte, kann es einfach im Hof abstellen und gut sichtbar mit einem Zettel als „Spendenrad“ kennzeichnen, damit die Mitarbeitenden es zuordnen können.

Bürger*innenreise nach Besançon



Foto: E. Heusel

Freiburgs älteste Partnerstadt Besançon ist das Ziel einer Bürger*innenreise nach Frankreich am Freitag und Samstag, 26./27. September. Auf dem Programm stehen unter anderem eine Stadtrundfahrt mit dem „Petit Train“, eine Führung durch das Zeitmuseum „Musée du Temps“ und auf der Rückfahrt eine geführte Besichtigung der von Le Corbusier erbauten Chapelle de Ronchamp (siehe Foto). Außerdem besteht die Möglichkeit, die Zitadelle von Vauban, das Kunstmuseum oder den „Marché Couvert“ zu besichtigen. Veranstalter wird die Reise vom Cercle Franco-Allemand de Fribourg und der Deutsch-Französischen Gesellschaft Freiburg.

📍 Anmeldung bis 31.8. bei Rolf Jackisch, Tel. 0761 5 55 94 65, rolf.jackisch2026@t-online.de

Gebrauchtwagen: Keine Messe mehr

Die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe (FWTM) hat mitgeteilt, dass die Südbadische Gebrauchtwagen-Messe nicht mehr stattfinden wird. Als Grund nennt die städtische Tochtergesellschaft das abnehmende Publikums- und Anbieterinteresse der vergangenen Jahre. Klassische Vertriebsformate vor Ort hätten gegenüber digitalen Verkaufsformaten spürbar an Relevanz eingebüßt, so die FWTM.

Analyse zur Landtagswahl

Das Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement hat seinen Bericht zur Landtagswahl 2026 vorgelegt. Die ausführliche Analyse steht auf der städtischen Website kostenlos zum Download bereit.

📄 www.freiburg.de/statistischeveroeffentlichungen

„Refuse, reduce, reuse, repair, recycle“

Das neue Gebrauchtwarenkaufhaus der ASF öffnet seine Türen

Ablehnen, reduzieren, wiederverwenden, reparieren und recyceln: Dafür soll die „Fundfabrik“, das neue Gebrauchtwarenkaufhaus der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF), stehen. Nun ist sie eröffnet.

3000 Quadratmeter und 120.000 gebrauchte Waren im Lager und Verkauf: Die Kennzahlen der Fundfabrik, Liebigstraße 16, können sich sehen lassen. Ganz in der Nähe vom Recyclinghof St. Gabriel kann man nun Garten- und Küchenzubehör, Möbel, Deko, Kleidung, Brettspiele und vieles mehr auf drei Stockwerken kaufen. Für den Neubau wurde eine mittlere siebenstellige Summe investiert. Er ist laut ASF-Chef Michael Broglin aus finanzieller Sicht „unser ambitioniertestes Projekt“.

„Was lange währt, wird endlich richtig gut“, kommentierte Oberbürgermeister Martin Horn bei einem Presetermin. Vor etwa vier Jahren kam der Auftrag, die Fundfabrik aufzubauen. Nach etlichen Verzögerungen beim Bau ist sie nun endlich fertig. Ein wichtiger Schritt, um ein „Zeichen gegen die Wegwerfgesellschaft zu setzen“, so OB Horn.

Die angebotenen Waren stammen größtenteils aus Spenden der Bürger*innen. Bereits seit 2023 verfügen alle städtischen Recyclinghöfe über eigene Annahmestellen, an denen gut erhaltene Gegenstände abgegeben werden können. Sie werden dann sortiert, geprüft, aufbereitet, gereinigt und landen dann im Verkauf. Es gehe darum, „Dinge, die



Spieglein, Spieglein in der Hand: Von innen und außen ist die Fundfabrik ein Hingucker. Passend zum Kerngedanken zerschnitten Michael Broglin, Martin Horn und Christine Buchheit (v. l. n. r.) kein rotes Band, sondern öffneten den Reißverschluss einer Banderole aus recycelten Jeans (Bild oben rechts).

wir haben, länger zu nutzen“, erklärte Umweltbürgermeisterin Christine Buchheit. Zufällig, aber doch passend war vergangene Woche, am 30. Juli, der Earth Overshoot Day. Der Tag, an dem die Menschheit mehr Ressourcen verbraucht, als die Erde regenerieren kann.

Die fünf R

Um schonender mit den begrenzten Ressourcen umzugehen, brauche es auch die fünf R: Refuse (ablehnen von Einweggegenständen und unnötigem Verpackungsmaterial); Reduce (reduzieren von

([Plastik-]Müll und Konsum); Reuse (benutzen wiederverwendbarer Gegenstände); Repair (reparieren, was möglich ist); Recycle (zurückführen von Rohstoffen). Die Fundfabrik repräsentiert diese Prinzipien: „Das Ergebnis ist wirklich großartig“, so Buchheit.

Mehr als ein Kaufhaus

Eine wichtige Ressource ist der Mensch selbst. Durch die Fundfabrik haben Mitarbeitende der ASF, die nicht mehr ihrer regulären Arbeit nachgehen können, die Möglichkeit, über Ausweicarbeitsstellen weiter

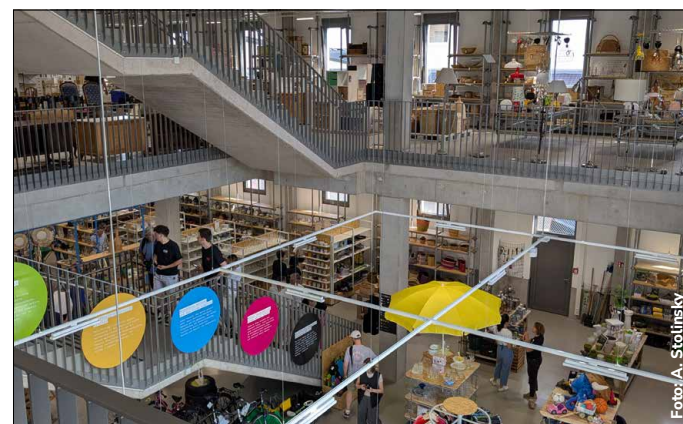


Foto: A. Stalisky

einer Tätigkeit nachgehen zu können, erklärt Broglin.

Darüber hinaus hat die gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft (f.q.b.) Geschäftsflächen in der Fundfabrik für ihre eigene Kundenschaft angemietet. Dort schafft sie neue Chancen für Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt häufig auf besondere Herausforderungen stoßen. Die Zusammenarbeit ergänzt das nachhaltige Konzept des Gebrauchtwarenkaufhauses um eine weitere soziale Komponente.

Die Fundfabrik ist also mehr als klassischer Warenverkauf. Es gibt auch ein Repair-Café, Workshops, Upcycling-Angebote, Vorträge und weitere Veranstaltungen. Besucher*innen erhalten dabei praktische Anregungen, wie Produkte länger genutzt, repariert oder kreativ upgecycelt werden können. Die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Initiativen und lokalen Netzwerken macht die Fundfabrik zu einem Ort der Begegnung, der Chancen und des Austauschs. 📌

📍 www.fundfabrik.de

Zahl der Pflegebedürftigen steigt deutlich

Seniorenbüro legt „Sozialplanung für Ältere“ vor – Wohnungen für Pflegekräfte dringend gesucht

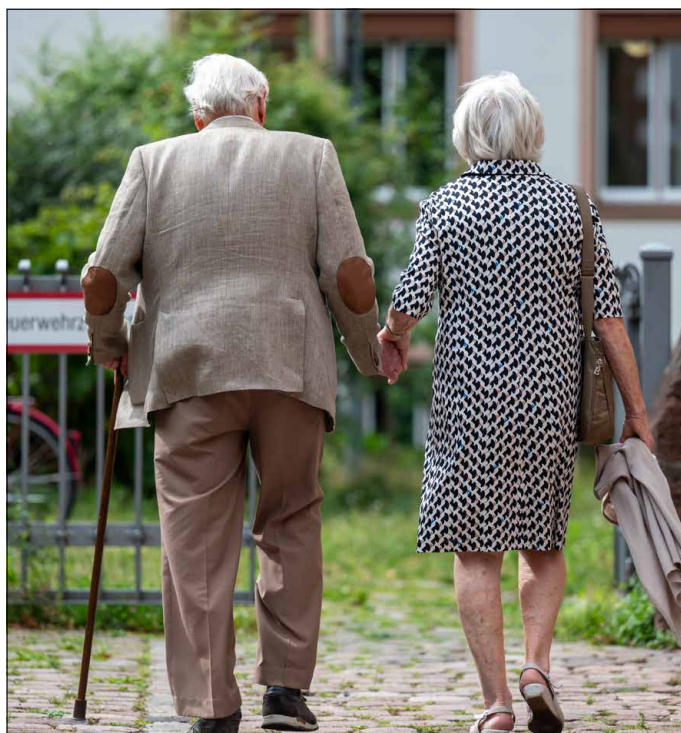
Freiburg wird älter: Im Jahr 2045 werden hier voraussichtlich 47.500 Menschen im Alter ab 65 Jahren leben – das sind elf Prozent mehr als heute. 16.600 davon werden sogar 85 oder älter sein, ihre Zahl steigt sogar um 25 Prozent. Damit wächst auch die Zahl der Pflegebedürftigen deutlich – und zwar um 15 Prozent auf über 11.000 Personen.

Darauf stellt sich die Verwaltung mit einer gründlichen Sozialplanung ein, die anhand von Statistiken, Beratungen und Gremienbeschlüssen die Bedarfe ermittelt. Das dafür zuständige Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt hat kürzlich im Gemeinderat seine „Sozialplanung für Ältere“ eingebracht. In diesem Bericht stellt es die Bevölkerungs- und Pflegevorausberechnung bis 2045 vor und richtet seinen Blick auf fehlende Angebote.

Zu wenig Pflegepersonal

Wichtigstes Ergebnis: Auch in Freiburg ist deutlich zu spüren, dass sich die Pflegesituation in Deutschland weiter zuspitzt. Hauptgrund ist, dass die Pflegebetreiber Schwierigkeiten haben, Personal zu gewinnen und zu halten. Aus Personalangel müssen Pflegedienste schon Touren einstellen, und Pflegeheime können nicht alle Plätze belegen.

Diese Situation wird sich weiter verschärfen, weil viele Pflegekräfte in den nächsten zehn Jahren in Rente gehen.



Auch Freiburg wird älter: Welche Angebote gibt es für Senior*innen und welche fehlen? Das geht aus dem neuen Bericht des Seniorenbüros hervor.

Menschen, die nach Deutschland kommen, um in der Pflege zu arbeiten, sind zu einer tragenden Säule geworden.

Da Wohnraum für die Personalgewinnung von zentraler Bedeutung ist, unterstützt das Seniorenbüro die Suche danach seit 2023 mit der Kampagne „Wir brauchen Pflege – Pflege braucht Wohnraum“. Darüber wurden bislang mehr als 40 Wohnungen und Zimmer vermittelt, zum Teil an mehrere Pflegekräfte.

Im August geht nun eine neue Vermittlungsplattform für Vermietende und Pflege-

kräfte der beteiligten Arbeitgeber an den Start. Damit können Wohnungen und WG-Zimmer schnell und unkompliziert vermittelt werden. Weitere Informationen dazu finden sich auf www.pflege-in-freiburg.de/wohnraumkampagne.

Wohnraum ist aber nicht nur für Pflegekräfte, sondern auch für Menschen im Alter knapp. Da es nicht genug barrierearme und bezahlbare Wohnungen gibt, können ältere Menschen ihren Wohnsitz nicht verkleinern, beziehungsweise müssen länger darin wohnen bleiben. Daher befürwortet

die Stadtverwaltung Konzepte, die Wohnen mit einem Betreuungsangebot verbinden. Neue Projekte dieser Art sind aktuell in den Stadtteilen Mooswald und Stühlingen in Planung.

Insgesamt sind die Einflussmöglichkeiten einer Stadtverwaltung zwar begrenzt: Es fehlt an gesetzlichen Vorgaben für die Sozialplanung, und die Finanzierung der Pflegeangebote läuft ausschließlich über die Pflegekassen. Die vorhandenen Spielräume nutzen die Stadtverwaltung und ihr Seniorenbüro aber mit einem Bündel an Maßnahmen.

Zentral dabei ist der Austausch mit allen, die am System „Pflege“ beteiligt sind. Für neue Stadtteile wie Dietenbach gibt es schon konkrete Planungen für Wohn- und Pflegeangebote für ältere Menschen. Auch das Thema Barrierefreiheit spielt hier eine wichtige Rolle. Bei konkreten Bauvorhaben berät das Seniorenbüro Bauträger, Wohnungsgenossenschaften und Investoren, damit auch für Menschen im Alter bedarfsgerechte Angebote entstehen. Bei der Vergabe städtischer Grundstücke wird geprüft, ob Pflegeangebote bei der Ausschreibung vorgesehen werden können.

Seniorenbüro berät

Die Beratung des Seniorenbüros mit Pflegestützpunkt zu Angeboten und Leistungen steht allen Freiburger*innen kostenlos zur Verfügung. Wichtig ist, sich frühzeitig zu informieren und auch Vorsorgeeregungen zu treffen. Denn wer zu lange wartet und erst

Hilfen organisiert, wenn eine akute Pflegesituation vorliegt, wird es schwer haben, zeitnahe Unterstützung zu finden.

Nicht zu lange warten

Das Seniorenbüro appelliert auch an Angehörige, nicht bis zur Erschöpfung zu warten. Vielmehr sollten sie frühzeitig nach Unterstützung von außen suchen, um für den Akutfall gewappnet zu sein – und auch frühzeitig überlegen, wen es im Umfeld gibt, der Hilfe anbieten kann. Denn wenn professionelle Dienste an ihre Grenzen kommen, wird das Ehrenamt immer wichtiger. In der Beratung kann das Seniorenbüro auch alternative Hilfen, Freistellungsmöglichkeiten für Angehörige oder Möglichkeiten der Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche aufzeigen.

Außerdem organisiert es regelmäßige Austausche mit den Anbietern im Senioren- und Pflegebereich – so kann das Team des Seniorenbüros gut ermitteln, was in Freiburg fehlt und welche Angebote es zusätzlich braucht. Aus diesem Grund ist das Seniorenbüro auch mit der „Sozialplanung für Ältere“ betraut. Dazu gehört, regelmäßig alle bestehenden und geplanten Angebote zu erfassen und mit den Bedarfen abzugleichen. Der nun vorgelegte Bericht ist eine wichtige Etappe auf diesem Weg. 📌

📍 Seniorenbüro, Fehrenbachallee 12, Tel. 0761 201-3032, E-Mail: seniorenbuero@freiburg.de

Die „Sozialplanung für Ältere“ ist auf www.freiburg.de/senioren frei einsehbar.

Hauptsatzung der Stadt Freiburg im Breisgau

vom 28. Juli 2026

Nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2026 (GBl. 2026 Nr. 13)) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 28. Juli 2026 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Organe

Verwaltungsorgane der Stadt sind der Gemeinderat und der*die Oberbürgermeister*in.

§ 2 Zusammensetzung und generelle Zuständigkeit des Gemeinderates

- Der Gemeinderat besteht aus 48 Stadträt*innen und dem*der Oberbürgermeister*in. Den Vorsitz über den Gemeinderat hat der*die Oberbürgermeister*in.
- Der Gemeinderat ist das Hauptorgan der Stadt. Er legt im Sinne einer Gesamtsteuerung die Ziele und die Rahmenbedingungen des kommunalen Handelns fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit der*die Oberbürgermeister*in nicht kraft Gesetzes zuständig ist bzw. der Gemeinderat die Zuständigkeit nicht auf beschließende Ausschüsse oder den*die Oberbürgermeister*in übertragen hat.
- Die beschließenden Ausschüsse und der*die Oberbürgermeister*in haben bei ihren Entscheidungen die vom Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeit beschlossenen Ziele und festgelegten Rahmenbedingungen zu beachten.
- Der*Die Oberbürgermeister*in stellt dem Gemeinderat und dessen Ausschüssen als Grundlage für die Gesamtsteuerung ein qualifiziertes Informationssystem (Berichtswesen) zur Verfügung.

§ 3 Spezielle Zuständigkeiten des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist insbesondere die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten vorbehalten:

- Generelle Angelegenheiten
 - Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und ähnlichen Vorschriften sowie Zustimmung zu Polizeiverordnungen (§ 15 PolG), Erlass, Änderung und Aufhebung von Verordnungen, soweit nicht der*die Oberbürgermeister*in für den Bereich der unteren Verwaltungsbehörden zuständig ist;
 - Erlass der Geschäftsordnung des Gemeinderates;
 - Feststellung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Gemeinderat und von Gründen für das Ausscheiden von Mitgliedern;
 - Bildung von beschließenden Ausschüssen;
 - Übertragung einzelner Angelegenheiten auf beschließende Ausschüsse;
 - Bildung von beratenden Ausschüssen und Beiräten;
 - Bestellung der Mitglieder von Ausschüssen und Beiräten; die Regelungen der Migrantinnenbeiratsatzung bleiben unberührt;
 - Benennung der Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat oder im entsprechenden Organ eines Beteiligungsunternehmens sowie im Organ eines Zweckverbandes und einer anderen Einrichtung, bei denen die Stadt Mitglied ist;
 - Wahl der Ortsvorsteher*innen sowie deren Stellvertretung;
 - Entscheidung zu Einwohnerantrag, Einwohnerversammlung, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§§ 20 a, 20 b, 21 GemO);
 - Wahl und Bestellung der Beigeordneten und Festlegung der Reihenfolge der allgemeinen Stellvertretung des*der Oberbürgermeister*in;
 - Übertragung von Aufgaben auf den*die Oberbürgermeister*in;
 - Erteilung des Einvernehmens zur Abgrenzung der Geschäftskreise der Beigeordneten durch den*die Oberbürgermeister*in (§ 44 Abs. 1 Satz 2 GemO);
 - Verleihung und Entzug der Auszeichnung als Ehrenbürger*in;
 - Änderung des Stadtgebiets;
 - Benennung von Teilen des Stadtgebiets;
 - Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie von städtischen Einrichtungen, sofern nicht gemäß § 19 Abs. 5 Nr. 3 der Ortschaftsrat zuständig ist;
 - Übernahme freiwilliger Aufgaben;
 - Übertragung von Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt;
 - Einleitung von gerichtlichen Rechtsstreitigkeiten oder der Beitritt zu gerichtlichen Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von über 750.000,00 EUR bzw. soweit sie von grundsätzlicher Bedeutung sind.
- Haushalts- und Vermögensangelegenheiten

- Erlass der Haushaltssatzung, der Nachtragssatzung, Entscheidung über die mittelfristige Finanzplanung, Feststellung des Jahresabschlusses, Beschlussfassung über Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne und die Feststellung des Jahresabschlusses von Sondervermögen;
- Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen des Ergebnishaushalts und Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Auszahlungen des Finanzhaushalts nach § 84 GemO sowie die Ummwidmung von Haushaltsansätzen über 2.000.000,00 EUR im Einzelfall;
- Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen nach § 86 Abs. 5 GemO im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags über 2.000.000,00 EUR im Einzelfall;
- allgemeine Festsetzung von Abgaben;
- Entscheidung über die Stundung sonstiger Forderungen der Stadt, die Niederschlagung oder den Erlass von solchen Forderungen, wenn sie im Einzelfall 2.000.000,00 EUR übersteigen;
- Entscheidung über den Abschluss von Vergleichen, wenn der Grund des Anspruchs streitig ist und das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall 1.800.000,00 EUR übersteigt;
- Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Abschluss von ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, soweit sie im Einzelfall 2.000.000,00 EUR übersteigen;
- Gewährung von Darlehen, soweit diese im Einzelfall 2.000.000,00 EUR übersteigen;
- Erwerb, Belastung und Veräußerung von Gegenständen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens. Hierunter fällt auch die Einräumung und Ausübung eines vertraglichen oder gesetzlichen Vorkaufs- oder sonstigen Erwerbsrechts bei einem Wert im Einzelfall von mehr als 2.000.000,00 EUR. Im Falle der Veräußerung ist mindestens der Verkehrswert zugrunde zu legen. Im Falle der Belastung kommt es auf den Wert der Belastung, nicht den Grundstückswert an;
- Bestellung, Verlängerung und Aufhebung von Erbbaurechten an städtischen Grundstücken bei einem Verkehrswert des Grundstücks im Einzelfall von mehr als 2.000.000,00 EUR;
- Ausübung des Heimfallrechts bei einer Vergütung im Einzelfall von mehr als 2.000.000,00 EUR;
- Bestellung und Löschung von dinglichen Rechten sowie Übernahme von Baulasten zu Lasten städtischer und privater Grundstücke, wenn eine Zahlungsverpflichtung im Einzelfall von mehr als 2.000.000,00 EUR begründet wird;
- Abschluss von Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen Nutzungsverhältnissen, bei denen das jährliche Nutzungsentgelt 1.000.000,00 EUR übersteigt;
- Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, die Beteiligung an solchen Einrichtungen und Unternehmen sowie die vorherige Zustimmung zu mittelbaren Beteiligungen;
- Umwandlung der Rechtsform von Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist;
- Angelegenheiten der Eigenbetriebe, soweit der Gemeinderat nach der Betriebsatzung zuständig ist;
- Beteiligung und Ausscheiden bei Zweckverbänden und Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit.

(3) Angelegenheiten des Bauplanungsrechts

- Einleitung des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB), soweit nicht nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss zuständig ist;
- Billigung des Planentwurfs für die öffentliche Auslegung von Bauleitplänen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB), soweit nicht nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss zuständig ist;
- Entscheidung über Stellungnahmen zu Bauleitplänen im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 Satz 4 und 4 Abs. 2 BauGB);
- Satzungsbeschluss bei Bebauungsplänen (§ 10 Abs. 1 BauGB) und Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan oder dessen Änderung (§ 6 Abs. 6 BauGB);
- Verhängung und Verlängerung von Veränderungsperren (§§ 16 Abs. 1 und 17 BauGB);
- Vorbereitung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Durchführung hierfür erforderlicher vorbereitender Untersuchungen (§§ 140, 141 und 165 Abs. 4 BauGB);
- Abschluss von Verträgen über die Bestellung von Sanierungs- oder Entwicklungsträgern (§§ 157, 159 Abs. 2, 167 BauGB).

(4) Personalangelegenheiten

- Entscheidung nach § 24 Abs. 2 GemO, soweit es sich um Positionen der Amtsleitungen bzw. der Betriebsleitungen, der Leitungen von organisatorisch vorseלבständigen Stabstellen und Referaten oder der Leitungen der städtischen Museen handelt, über

Bekanntmachungen

- die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamt*innen;
 - die Einstellung und Entlassung von Tarifbeschäftigten und außertariflich Beschäftigten; bei außertariflich Beschäftigten darüber hinaus über wesentliche Vertragsinhalte und deren Änderungen;
 - die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei Tarifbeschäftigten
- Entscheidung nach § 24 Abs. 2 GemO im Referat für Chancengerechtigkeit bei der Leitung der Kontaktstelle Frau und Beruf sowie bei der Frauenbeauftragten und der Leitung der Geschäftsstelle Diversity & Antidiskriminierung sowie im Persönlichen Referat des*der Oberbürgermeister*in bei der Stelle der Leitung des Nachhaltigkeitsmanagements über die in Ziffer 1 Buchstabe a) bis c) genannten Personalmaßnahmen;
 - alle Personalangelegenheiten der Eigenbetriebe, soweit nicht nach den jeweiligen Betriebsatzungen die Betriebsleitung oder der Betriebsausschuss zuständig ist.
- Umweltschutzangelegenheiten
 - Bestellung der Naturschutzbeauftragten (§ 59 Abs. 4 Satz 2 NatSchG);
 - Stellungnahme bei der Anhörung der Gemeinde zu Entwürfen von Rechtsverordnungen, Satzungen und Planungen, die das Gemeindegebiet betreffen, soweit nicht gem. § 8 Abs. 2 Nrn. 11, 12 und 13 eine Zuständigkeit des Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschusses besteht, insbesondere für
 - Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Biosphärengebiete, Naturparke und -denkmale sowie das europäische ökologische Netz „Natura 2000“ (§ 74 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. §§ 26, 28 bis 31 und § 36 NatSchG);
 - Luftreinhaltepläne (§ 47 BImSchG);
 - Wasserschutz-, Quellenschutz- und Überschwemmungsgebiete (§ 110 Abs. 2 WG);
 - forstliche Rahmenpläne (§ 7 WaldG) und die Ausweisung von Schutz- und Erholungswäldern (§ 36 Abs. 2 WaldG);
 - Entscheidung über öffentlichkeitsgerichtete, umweltschutzbezogene Warn-, Hinweis- und Informationssysteme der Gemeinde.
 - Gesellschaftsvertragliche Angelegenheiten

Weisungen an die Vertreter*innen der Stadt in den Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen privatrechtlicher oder wirtschaftlicher Unternehmen, bei

- Angelegenheiten, die im Falle der Zuständigkeit der Stadt nach § 39 Abs. 2 GemO nicht zur Beschlussfassung einem Ausschuss übertragen werden können;
 - Änderungen des Gesellschaftsvertrages, der Satzung oder vergleichbaren Regelungen;
 - Verfügungen über Gesellschaftsanteile;
 - dem Abschluss und der Änderung von Unternehmensverträgen i. S. d. §§ 291, 292 AktG;
 - der Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes;
 - der Errichtung, dem Erwerb und der Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist;
 - die Feststellung des Jahresabschlusses und der Verwendung des Ergebnisses bei Unternehmen, an denen die Stadt mittelbar oder unmittelbar mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist;
 - der Ernennung und Abberufung von Liquidator*innen;
 - der Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Organs des Unternehmens;
 - dem Beschluss und der Änderung allgemeiner Grundsätze zur Mieterhebung bei Gesellschaften, zu deren wesentlichen Zwecken und Betätigungsfeldern die Vermietung von Wohnungen zählt.
- bei Kündigung, Aufhebung oder wesentlichen Änderungen des Pachtvertrages über das Fußballstadion am Wolfsbuck.

§ 4 Bildung von beschließenden Ausschüssen

- Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - Haupt- und Finanzausschuss (§ 7);
 - Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss (§ 8);
 - Personal- und Verwaltungsausschuss (§ 9);
 - Mobilitätsausschuss (§ 10);
 - Theaterausschuss als Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Theater (§ 11);
 - Ausschuss zur Besetzung von Schulleitungsstellen (§ 11 a)
- Außerdem besteht der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (§ 12) als beschließender Ausschuss.

§ 5 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse

- Der Haupt- und Finanzausschuss und der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss bestehen aus dem*der vorsitzenden Oberbürgermeister*in und je 16 Stadträt*innen. Der Mobilitätsausschuss, der Personal- und Verwaltungsausschuss und der Ausschuss zur Besetzung von Schulleitungsstellen bestehen aus dem*der vorsitzenden Oberbürgermeister*in und je 16 Stadträt*innen; der Theaterausschuss besteht aus dem*der vorsitzenden Oberbürgermeister*in und 12 Stadträt*innen.
- Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner*innen widerruflich als beratende Mitglieder in diese Ausschüsse berufen. Der Gemeinderat bestellt als zusätzliche beratende Sachverständige des Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschusses in seiner Funktion als Umlegungsausschuss gemäß § 5 Abs. 1 BauGB-DVO eine*n Vermessungsbeamtin oder Vermessungsbeamten der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde und mindestens eine*n beratende*n Bausachverständige*n, die*der im Baurecht, insbesondere in der Bauleitplanung, Erfahrung besitzt. Für Umlegungen in Stadtteilen mit Ortschaftsverfassung werden die Ortsvorsteher*innen als weitere beratende Sachverständige beigezogen. Im Verhinderungsfall werden diese durch die jeweiligen Stellvertreter*innen vertreten.
- Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss besteht aus dem*der vorsitzenden Oberbürgermeister*in und 24 stimmberechtigten sowie 14 beratenden Mitgliedern.

Der Gemeinderat wählt folgende stimmberechtigte Mitglieder:

- 10 Mitglieder aus seiner Mitte,
- 4 Mitglieder, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- 10 Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich der Stadt Freiburg im Breisgau wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, unter angemessener Berücksichtigung der Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände.

Der Gemeinderat bestellt als beratende Mitglieder folgende Personen:

- die Leiterin bzw. den Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie,
- eine Familien-, Jugend- oder Vormundschaftsrichterin bzw. einen Familien-, Jugend oder Vormundschaftsrichter,
- eine Jugendstaatsanwältin bzw. einen Jugendstaatsanwalt oder eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der Polizei.

Der Gemeinderat bestellt weitere 11 beratende Mitglieder, die insbesondere folgende Bereiche und Institutionen repräsentieren sollen:

- evangelische Kirchengemeinde,
- katholische Kirchengemeinde,
- jüdische Kultusgemeinde,
- islamischer Kulturkreis,
- Schulen,
- geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit,
- selbstorganisierte Elterngruppen / Kindertageseinrichtungen,
- Familienhilfe,
- Gesamtelternbeirat Freiburger Kindertagesstätten,
- Arbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendbüro.

Für jedes Mitglied wird ein*e persönliche Stellvertreter*in bestellt. Die nicht dem Gemeinderat angehörigen Mitglieder müssen ihren Wohnsitz nicht im Bereich der Stadt Freiburg im Breisgau haben.

- Vorsitzende*r der beschließenden Ausschüsse ist der*die Oberbürgermeister*in; er kann eine*n Beigeordnete*n oder, wenn alle Beigeordneten verhindert sind, ein gemeinderätliches Mitglied des Ausschusses mit seiner Vertretung beauftragen.

§ 6 Allgemeine Bestimmungen für die beschließenden Ausschüsse

- Die beschließenden Ausschüsse beraten und entscheiden selbständig im Rahmen ihrer Zuständigkeit (§§ 7 ff), sofern nicht der Gemeinderat nach § 2 bzw. § 3 oder der*die Oberbürgermeister*in nach § 15 zuständig ist.
- Sie konkretisieren bei Bedarf die vom Gemeinderat festgelegten Ziele und Rahmenbedingungen.
- Bestehen Zweifel darüber, ob der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, so entscheidet der Gemeinderat. Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit mehrerer beschließender Ausschüsse fallen, kann der Gemeinderat selbst entscheiden oder einem der Ausschüsse zur Beschlussfassung übertragen. Ist eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung, so kann ein Viertel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

- Der Gemeinderat kann allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Die Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse dürfen nicht vor dem zweiten auf den Beschluss folgenden Werktag vollzogen werden.

- Angelegenheiten, deren Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen von den zuständigen beschließenden Ausschüssen bzw. von den Betriebsausschüssen für Eigenbetriebe vorbereitet werden. Anträge, die nicht vorbereitet sind, müssen auf Verlangen des*der Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung überwiesen werden.

§ 7 Haupt- und Finanzausschuss

- Der Haupt- und Finanzausschuss ist, soweit nicht der Gemeinderat oder der*die Oberbürgermeister*in zuständig ist, insbesondere zuständig für die Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, des Finanz-, Wirtschafts- und Rechnungsprüfungswesens, des Gebäudemanagements, der Liegenschaften und des Wohnungswesens (außer Wohnsicherung), der öffentlichen Ordnung, des Bürgerservice, der Feuerwehr, des Standesamtswesens und des Fremdenverkehrs. Er ist auch zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses fallen und berät i.d.R. Verhandlungsgegenstände des Gemeinderats zusätzlich vor, die in die Beratungskompetenz eines anderen Ausschusses fallen, sofern sein Geschäftsbereich wesentlich berührt ist.
- Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, soweit nicht der*die Oberbürgermeister*in zuständig ist, bis zum Betrag von 2.000.000,00 EUR, mit Ausnahme von Ziffer 5, im Einzelfall insbesondere über
 - die Genehmigung von Investitionsmaßnahmen, die im Finanzhaushalt als sogenannte Einzelvorhaben veranschlagt sind, sofern der Gesamtaufwand des Vorhabens den Betrag von 2.000.000,00 EUR nicht übersteigt;
 - die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen des Finanzhaushalts nach § 84 GemO sowie die Ummwidmung von Haushaltsansätzen;
 - die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen nach § 86 Abs. 5 GemO im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags;
 - den Erwerb, die Belastung und Veräußerung von Gegenständen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens; hierunter fällt auch die Einräumung und Ausübung eines vertraglichen oder gesetzlichen Vorkaufs- oder sonstigen Erwerbsrechts. Im Falle der Veräußerung ist mindestens der Verkehrswert zugrunde zu legen. Im Falle der Belastung kommt es auf den Wert der Belastung, nicht den Grundstückswert an. Bei der Bestellung von Erbbaurechten ist der Verkehrswert des Grundstücks für die Zuständigkeitsabgrenzung maßgebend;
 - den Abschluss von Vergleichen bis zum Betrag von 1.800.000,00 EUR;
 - die Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Abschluss von ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften;
 - die Gewährung von Darlehen;
 - die Entscheidung über die Stundung sonstiger Forderungen der Stadt, die Niederschlagung oder den Erlass von Forderungen.
- Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt ferner über
 - die Ermächtigungsübertragung von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß den gemeindefinanzrechtlichen Bestimmungen;
 - den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen Nutzungsverhältnissen, soweit diese nicht der Eigenversorgung nach Nr. 8 dienen, bis zu einem jährlichen Nutzungsentgelt von nicht mehr als 1.000.000,00 EUR, soweit nicht der*die Oberbürgermeister*in zuständig ist;
 - die allgemeine Festsetzung von privatrechtlichen Entgelten;
 - die Zustimmung zur Belastung von Erbbaurechten an städtischen Grundstücken, wenn die vom Gemeinderat festgesetzten Beilehungsgrenzen überschritten werden;
 - die Bewilligung von Rangänderungen, wenn das zugunsten der Stadt Freiburg im Breisgau bestellte oder vorgemerkte dingliche Recht infolge der Rangänderung nicht mehr innerhalb der Beilehungsgrenze liegt;
 - die forstlichen Planungen, periodischer und jährlicher Betriebsplan (§§ 50 und 51 LWaldG);
 - die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO;
 - den Abschluss von Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverträgen zur Eigenversorgung der städtischen Gebäude und Liegenschaften sowie Contractingverträgen, soweit nicht der*die Oberbürgermeister*in nach § 15 Abs. 2 Nr. 16 zuständig ist.
- Der Haupt- und Finanzausschuss übernimmt ferner die Funktion eines Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung, für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, für den Eigenbetrieb Friedhöfe Freiburg und für den Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum Staudinger- und Tunibergschule in Freiburg im Rahmen der durch die jeweilige Betriebsatzung übertragenen Aufgaben.

§ 8 Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss

- Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss ist, soweit nicht der Gemeinderat oder der*die Oberbürgermeister*in zuständig ist, zuständig für alle Angelegenheiten des Städtebaus, insbesondere der Stadtentwicklung, der Regional- und Raumplanung und der Bauleitplanung.
- Der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt über
 - im Rahmen von Bebauungsplanverfahren
 - die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§§ 2 Abs. 1, 8 Abs. 3 BauGB);
 - die Einleitung von Bebauungsplanverfahren (§ 2 Abs. 1 BauGB);
 - die Aufhebung eines nach Buchstabe a) oder b) gefassten Einleitungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses für einen Bauleitplan;
 - den Abschluss von städtebaulichen Verträgen zur Vorbereitung oder Durchführung städtebaulicher Maßnahmen (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB), soweit nicht der*die Oberbürgermeister*in nach § 15 Abs. 4 Nr. 6 zuständig ist;
 - die Billigung von Planentwürfen für die öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen, die im vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahren nach § 13 bzw. § 13a BauGB aufgestellt werden, sowie von Planentwürfen für Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB;
 - die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung oder Änderung einer Ortsbauszug nach § 74 LBO;
 - die Stellungnahme bei der Anhörung der Gemeinde zu Bauleitplänen benachbarter Gemeinden, soweit diese für die Bauleitplanung der Stadt von grundsätzlicher Bedeutung sind (§§ 2 Abs. 2, 1 Abs. 8 BauGB);
 - die Entgegennahme der Information über Bauvorhaben von außergewöhnlicher oder grundsätzlicher Bedeutung, die nach dem Baugesetzbuch des Einvernehmens der Gemeinde bedürfen, soweit eine Genehmigung erteilt werden soll;
 - die Stellungnahme bei der Anhörung der Gemeinde zu Vorhaben, die der Landesverteidigung, dienstlichen Zwecken des Bundesgrenzschutzes oder dem zivilen Bevölkerungsschutz dienen (§ 37 Abs. 2 Satz 2 BauGB);
 - die Aufgaben der Gemeinde nach den Vorschriften über die Bodenordnung (Umlegung und vereinfachte Umlegung) nach den §§ 46 ff. BauGB mit Ausnahme des Vollzuges nach §§ 72 Abs. 2, 74, 83, 84 BauGB;
 - die Antragstellung auf Erlass von Bau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Pflanzgeboten bei der Zuteilung von Grundstücken im Umlegungsverfahren (§ 59 Abs. 7 BauGB);
 - die Genehmigung zum Abbruch, zur Änderung, Nutzungsänderung oder Errichtung baulicher Anlagen im Gebiet einer Erhaltungssatzung, soweit es sich um einen außergewöhnlichen Fall oder um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt (§ 173 Abs. 1 Satz 1 BauGB)
 - den Erlass von Baugeboten (§ 176 BauGB);
 - den Erlass von Abbruchgeboten (§ 179 Abs. 1 BauGB);
 - die Stellungnahme bei der Anhörung der Gemeinde im immissionsschutzrechtlichen Verfahren;
 - die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Anhörung nach § 73 Abs. 2 LVwVfG sowie nach entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen zu Vorhaben, die eines Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens bedürfen, soweit es sich um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt und nicht der*die Oberbürgermeister*in nach § 15 Abs. 4 Nr. 20 der Hauptsatzung zuständig ist;
 - die Stellungnahme bei der Anhörung der Gemeinde zu Regionalplänen und deren Änderung (§ 12 Abs. 2 LandesplanungsG), im Verfahren der Zielabweichung von Regionalplänen (§ 24 LandesplanungsG) sowie in Raumordnungsverfahren (§ 14 Abs. 3 LandesplanungsG), soweit es sich um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt und nicht der*die Oberbürgermeister*in nach § 15 Abs. 4 Nr. 20 der Hauptsatzung zuständig ist;
 - a) Auslobung der Stadt von konkurrierenden städtebaulichen Planverfahren (Mehrfachbeauftragung bzw. Wettbewerbe);
 - b) die Bestellung von gemeinderätlichen Mitgliedern in Preiserigieren für konkurrierende städtebauliche Planverfahren (Mehrfachbeauftragungen bzw. Wettbewerbe).
- die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei Anwendung des § 246e BauGB, außer in Fällen des § 15 Abs. 4 Nr. 17 der Hauptsatzung.
- den Abschluss von städtebaulichen Verträgen gemäß § 11 BauGB bei Entscheidungen nach § 246e BauGB, soweit nicht § 15 Abs. 4 Nr. 18 der Hauptsatzung einschlägig ist.

§ 9 Personal- und Verwaltungsausschuss

- (1) Der Personal- und Verwaltungsausschuss ist, soweit nicht der Gemeinderat, der Oberbürgermeister, die Betriebsleitungen der Eigenbetriebe oder ein Betriebsausschuss zuständig ist, für die Personalangelegenheiten zuständig. Weiter ist er für Angelegenheiten aus dem Bereich Verwaltung zuständig.
- (2) Der Personal- und Verwaltungsausschuss beschließt im Rahmen des Mitbestimmungs- und des Mitwirkungsverfahrens nach § 77 bzw. § 83 i. V. m. § 89 LPersVG.

§ 10 Mobilitätsausschuss

- (1) Der Mobilitätsausschuss ist, soweit nicht der Gemeinderat oder der*die Oberbürgermeister*in zuständig ist, zuständig für die Angelegenheiten aus dem Bereich Mobilität.
- (2) Der Mobilitätsausschuss beschließt über
 - 1. die Widmung und Einziehung von Straßen (§§ 5, 7 StrG) sowie die Stellungnahme zur Umstufung von Straßen.
 - 2. die Entwicklung von Verkehrskonzepten, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

§ 11 Theaterrausschuss

Der Theaterrausschuss übernimmt die Funktion eines Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Theater im Rahmen der durch die Betriebssatzung übertragenen Aufgaben.

§ 11 a Ausschuss zur Besetzung von Schulleitungsstellen

Der Ausschuss zur Besetzung von Schulleitungsstellen entscheidet über die Besetzungsvorschläge der Stadt Freiburg als Schulträger für Schulleitungsstellen nach § 40 Abs. 3 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg.

§ 12 Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- (1) Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist, soweit nicht der Gemeinderat oder der*die Oberbürgermeister*in zuständig ist, zuständig für die Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe. § 41a GemO bleibt hiervon unberührt.
- (2) Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt über
 - 1. die Festlegung der Grundsätze für die sach-, leistungs- und funktionsgerechte Zusammenarbeit des Jugendamts mit den freien Trägern der Jugendhilfe und für die Zusammenarbeit aller Träger untereinander sowie die Beteiligung freier Träger an Arbeitsgruppen zur Jugendhilfeplanung (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 LKJHG);
 - 2. die Festlegung der Grundsätze zur Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII);
 - 3. die Bildung von Arbeitsgemeinschaften (§ 78 SGB VIII);
 - 4. die Festlegung der Grundsätze für ein planvolles Zusammenwirken des Jugendamtes mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (§ 81 SGB VIII);
 - 5. die Regelung der Beteiligung von Trägern der freien Jugendhilfe an der Wahrnehmung anderer Aufgaben (§ 76 Abs. 1 SGB VIII);
 - 6. die Festlegung der Grundsätze über die Fortbildung und Praxisberatung von Fachkräften der Jugendhilfe (§ 72 SGB VIII);
 - 7. die Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung der Maßnahmen der freien Jugendhilfe bereitgestellten Mittel sowie die Verteilung von Mitteln, die von anderen Stellen für Zwecke der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden;
 - 8. den Vorschlag von Jugendschöff*innen (§ 35 JGG).
- (3) Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist für die Vorbereitung der Aufstellung des Haushaltsplans für den Bereich der Jugendhilfe, der Berufung der Leitung des Jugendamts und aller sonstigen Angelegenheiten der Jugendhilfe einschließlich der Jugendhilfeplanung zuständig.

§ 13 Beratende Ausschüsse

- (1) Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände aus seiner Mitte beratende Ausschüsse bilden. In diese Ausschüsse kann der Gemeinderat sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner widerruflich als Mitglieder berufen. Die beratenden Ausschüsse sind zuständig für die allgemeine Beratung von Angelegenheiten in ihrem Geschäftsbereich.
- (2) Es werden insbesondere folgende beratende Ausschüsse gebildet:
 - 1. Ausschuss für Schulen und Weiterbildung (Bildungs- und Schulangelegenheiten)
 - 2. Kulturausschuss (kulturelle Angelegenheiten außer Theater)
 - 3. Ausschuss für Migration und Integration (Angelegenheiten der ausländischen Einwohnerinnen bzw. Einwohner und der Einwohnerinnen bzw. Einwohner mit Migrationshintergrund)
 - 4. Sozialausschuss (soziale Angelegenheiten)
 - 5. Sportausschuss (Angelegenheiten des Sports)
 - 6. Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (Umwelt- und Klimaschutzangelegenheiten)
 - 7. Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft (Angelegenheiten mit großer Relevanz für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Wissenschaft)
- (3) Vorsitzender der beratenden Ausschüsse ist der Oberbürgermeister; er kann eine bzw. einen Beigeordneten oder, wenn alle Beigeordneten verhindert sind, ein gemeinderätliches Mitglied des Ausschusses mit seiner Vertretung beauftragen.

§ 14 Ältestenrat

- (1) Der Gemeinderat bildet einen Ältestenrat.
- (2) Vorsitzender des Ältestenrats ist der*die Oberbürgermeister*in, im Verhinderungsfall seine allgemeine Stellvertreterin bzw. sein allgemeiner Stellvertreter.
- (3) Die Zusammensetzung, den Geschäftsgang und die Aufgaben des Ältestenrats regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderats.

§ 15 Zuständigkeit des*der Oberbürgermeister*in

- (1) Der*Die Oberbürgermeister*in ertledigt kraft Gesetzes die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben jeweils in eigener Zuständigkeit. Er*Sie ertledigt Weisungsaufgaben einschließlich des Erlasses von Rechtsverordnungen der unteren Verwaltungsbehörde gem. § 13 Abs. 3 LVG, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist (§ 44 Abs. 3 Satz 1 GemO).
- (2) Dem*Der Oberbürgermeister*in werden folgende Haushalts- und Vermögensangelegenheiten auf Dauer zur Erledigung übertragen:
 - 1. die Bewirtschaftung der Mittel des Ergebnis- und Finanzhaushalts, soweit es sich nicht um Investitionsmaßnahmen handelt, die im Finanzhaushalt als sogenannte Einzelvorhaben veranschlagt sind;
 - 2. die Entscheidung über Investitionsmaßnahmen, die im Finanzhaushalt als Einzelvorhaben ohne Sperrvermerk versehen sind, bis zu einer Gesamtauszahlung von 650.000,00 EUR;
 - 3. die Entscheidung über die Freigabe von Planungsraten für Investitionsmaßnahmen, die im Finanzhaushalt als Einzelvorhaben ohne Sperrvermerk versehen sind;
 - 4. die Vergabe von Leistungen und Lieferungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und nicht die Zuständigkeit auf den Ortschaftsrat übertragen ist (§ 19 Abs. 5 Nr. 1 a);
 - 5. der Erwerb, die Belastung und Veräußerung von Gegenständen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens bis zu einer Höhe von 500.000,00 EUR, sofern es sich nicht um Vergaben nach Nr. 4 handelt. Hierunter fällt auch die Einräumung und Ausübung eines vertraglichen oder gesetzlichen Vorkaufs- oder sonstigen Erwerbsrechts. Im Falle der Veräußerung ist mindestens der Verkehrswert zugrunde zu legen. Im Falle der Belastung kommt es auf den Wert der Belastung, nicht den Grundstückswert an. Bei der Bestellung von Erbbaurechten ist der Verkehrswert des Grundstücks für die Zuständigkeitsabgrenzung maßgebend. Auf die Sonderregelung des Abs. 4 Ziff. 3 a wird verwiesen;
 - 6. die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt nach § 84 GemO sowie die Umwidmung von Haushaltsansätzen bis zu einer Höhe von 300.000,00 EUR. Auf die Sonderregelung des Abs. 4 Ziff. 3 a wird verwiesen;
 - 7. die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen nach § 86 Abs. 5 GemO im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrags bis zu einer Höhe von 300.000,00 EUR;
 - 8. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen Nutzungsverhältnissen, soweit diese nicht der Eigenversorgung gem. Nr. 16 dienen, bei denen ein jährliches Nutzungsentgelt von 300.000,00 EUR nicht überschritten wird;
 - 9. der Abschluss von Vergleichen, sofern der Wert des Nachgebens den Betrag von 300.000,00 EUR nicht überschreitet;
 - 10. die Bestellung von Sicherheiten, Übernahme von Bürgschaften und andere Verpflichtungen aus Gewährsverträgen bis zu einer Höhe von 500.000,00 EUR;
 - 11. die Übernahme von Ausfallhaftungen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Wohnungsbauförderung;
 - 12. die Aufnahme von Krediten im Rahmen des § 87 Abs. 1 GemO im Rahmen der Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionsvorhaben sowie zur Umschuldung im Rahmen der Haushaltssatzung;
 - 13. die Gewährung von Darlehen bis zu einer Höhe von 300.000,00 EUR;
 - 14. die Stundung abgabenrechtlicher Forderungen in unbegrenzter Höhe und die Stundung sonstiger Forderungen bis zu einer Höhe von 350.000,00 EUR;

Bekanntmachungen

- 15. die Niederschlagung und der Erlass von Forderungen bis zu einer Höhe von 350.000,00 EUR;
- 16. der Abschluss von Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträgen zur Eigenversorgung der städtischen Gebäude und Liegenschaften sowie von Contractingverträgen bis zum Betrag von einmalig 650.000,00 EUR oder jährlich 400.000,00 EUR;
- 17. die Bewilligung des Befriedigungsvorrechts für Grundpfandrechte vor Ausgleichsleistungen nach § 64 Abs. 4 BauGB;
- 18. die Zustimmung zur Belastung von Erbbaurechten an städtischen Grundstücken im Rahmen der vom Gemeinderat festgesetzten Beleihungsgrenzen;
- 19. die Bewilligung von Rangänderungen, wenn das zugunsten der Stadt Freiburg im Breisgau bestellte oder vorgemerkte dingliche Recht innerhalb der Beleihungsgrenze bleibt.
- (3) Dem*Der Oberbürgermeister*in werden folgende Personalangelegenheiten auf Dauer zur Erledigung übertragen, soweit nicht der Gemeinderat oder nach den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe die jeweilige Betriebsleitung zuständig ist:
 - 1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamt*innen;
 - 2. die Verlängerung der Probezeit bei Beamt*innen auf Probe und die Verbeamtung auf Lebenszeit für alle Laufbahnen;
 - 3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst;
 - 4. die Entlassung von Beamtinnen und Beamten auf eigenen Antrag für alle Laufbahnen;
 - 5. die Versetzung von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand für alle Laufbahnen;
 - 6. das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand von Beamtinnen und Beamten für alle Laufbahnen;
 - 7. die Einstellung und Entlassung von Tarifbeschäftigten sowie außertariflich Beschäftigten
 - 8. a) die Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit an Tarifbeschäftigte b) die vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit an Tarifbeschäftigte;
 - 9. die Einstellung und Entlassung von vorübergehend beschäftigten Tarifbeschäftigten sowie von Auszubildenden, Praktikant*innen und Volontär*innen;
 - 10. die Gewährung von Arbeitsmarkt- und Fachkräftezulagen an Beschäftigte zur Personalgewinnung und -bindung entsprechend der Richtlinien des Kommunalen Arbeitgeberverbands Baden-Württemberg.
- (4) Dem*Der Oberbürgermeister*in werden die folgenden Angelegenheiten aus dem Bereich des Bau-, Denkmalschutz-, Kommunalabgaben- und Personenbeförderungsrechts auf Dauer zur Erledigung übertragen:
 - 1. die Stellungnahme bei der Anhörung der Gemeinde zu Bauleitplänen benachbarter Gemeinden, soweit nicht der Bau-, Umlegungs- und Stadtentwicklungsausschuss nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 zuständig ist (§§ 2 Abs. 2 i. V. m. 1 Abs. 8 BauGB);
 - 2. die Aufgaben der Gemeinde bei der Festlegung des Umfangs und Detailierungsgrades der Umweltprüfung im Rahmen der Bauleitplanung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB);
 - 3. die Antragstellung der Gemeinde bei der Zurückstellung von Baugesuchen (§ 15 BauGB);
 - 3a. die Ausübung des Vorkaufsrechts im Geltungsbereich einer Vorkaufssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB einschließlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt sowie der Umwidmung von Haushaltsansätzen hierfür bis zu einer Höhe 650.000,00 EUR;
 - 4. der Vollzug des Umlegungsplanes und der vereinfachten Umlegung nach ihrer Bekanntmachung (§§ 72 Abs. 2, 74, 83, 84 BauGB);
 - 5. der Übertragung der Erschließung durch Vertrag auf einen Dritten (§ 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB);
 - 6. der Abschluss von städtebaulichen Verträgen zur Vorbereitung oder Durchführung städtebaulicher Maßnahmen bis zu einem Betrag von 300.000,00 EUR (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB);
 - 7. die Aufgaben der Gemeinde bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (§§ 144, 145 Abs. 1 Satz 1, 146 Abs. 3, 154 Abs. 3 und 5, 163 BauGB) und Erhaltungssatzungen (§ 173 Abs. 1 Satz 1 BauGB); bei der Durchführung von Ordnungsmaßnahmen (§ 147 Abs. 2 BauGB) und der Umwandlung des Tilgungsdarlehens (§ 154 Abs. 5 BauGB) ist der*die Oberbürgermeister*in zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses nach § 7 gegeben ist;
 - 7a. die Aufgaben der Gemeinde im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, soweit sie nach § 15 Abs. 4 Nr. 7 für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen übertragen sind. Für die Bewirtschaftung des Treuhandvermögens einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gilt § 15 Abs. 2 entsprechend;
 - 8. die Anordnung eines Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Pflanzgebotes (§§ 177 Abs. 1, 178 BauGB);
 - 9. die Aufhebung und Verlängerung von Miet- oder Pachtverhältnissen (§§ 182 bis 184, 186 BauGB);
 - 10. die Zustimmung der Gemeinde bei der Herstellung und Ablösung von Stellplätzen (§ 37 Abs. 4 und 5 LBO);
 - 11. die Aufgaben der Gemeinde bei baulichen Maßnahmen des Bundes und des Landes (§ 70 Abs. 2 LBO);
 - 12. die Anhörung der Gemeinde vor der Entscheidung der Denkmalschutzbehörde über Veränderungen an dem geschützten Bild einer Gesamtanlage (§ 19 Abs. 2 Satz 3 DSchG);
 - 13. die Abrechnung von Erschließungsanlagen in bestimmten Abschnitten (§ 37 Abs. 2 Satz 1 KAG);
 - 14. die Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen zur gemeinsamen Ermittlung des Erschließungsaufwands (§ 37 Abs. 4 Satz 1 KAG);
 - 15. die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Anhörung nach § 14 PBefG, soweit es sich nicht um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt;
 - 16. der Vollzug der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum;
 - 17. die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei Entscheidungen der unteren Baurechtsbehörde nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB sowie die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a Abs. 1 und 2 BauGB bei Entscheidungen nach § 246e BauGB, soweit die betreffenden Vorhaben sich nicht im Außenbereich befinden;
 - 18. den Abschluss von städtebaulichen Verträgen gemäß § 11 BauGB in Verfahren nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB sowie bei Entscheidungen nach § 246e BauGB, soweit die betreffenden Vorhaben sich nicht im Außenbereich befinden;
 - 19. die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Anhörung nach § 73 Abs. 2 LVwVfG sowie nach entsprechenden bundesrechtlichen Bestimmungen zu Vorhaben, die eines Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens bedürfen, soweit es sich nicht um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt;
 - 20. die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Anhörung zu Regionalplänen und deren Änderung (§ 12 Abs. 2 LandesplanungsG), im Verfahren der Zielabweichung von Regionalplänen (§ 24 LandesplanungsG) sowie in Raumordnungsverfahren (§ 14 Abs. 3 LandesplanungsG), soweit es sich nicht um einen Fall von grundsätzlicher Bedeutung handelt.
- (5) Im Übrigen werden dem*der Oberbürgermeister*in die folgenden Angelegenheiten auf Dauer zur Erledigung übertragen:
 - 1. die Bestellung von Bürgerinnen und Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung bei Wahlen und Abstimmungen sowie bei Zählungen aller Art;
 - 2. die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Gutachterausschusses zur Ermittlung von Grundstückswerten;
 - 3. die Zustimmung zur Wahl sowie zur Abberufung der ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandant*innen der freiwilligen Feuerwehr und deren Stellvertretungen;
 - 4. die Einleitung von gerichtlichen Rechtsstreitigkeiten oder der Beitritt zu gerichtlichen Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert bis zu 1.000.000,00 EUR, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind;
 - 5. der Beitritt zu Vereinen oder vergleichbaren Vereinigungen mit Ausnahme von Zweckverbänden mit einem Jahresbeitrag von bis zu 2.000,00 EUR;
 - 6. die Weisungsrechte an Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen privatrechtlicher oder wirtschaftlicher Unternehmen, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist;
 - 7. die Umsetzung der von den kommunalen Spitzenverbänden fortgeschriebenen Sozialhilferichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII;
 - 8. die Umsetzung der vom Kommunalverband für Jugend und Soziales erarbeiteten Empfehlungen zu den Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung;
 - 9. die Umsetzung der von den kommunalen Spitzenverbänden erarbeiteten Empfehlungen zur Kostenbeteiligung nach den §§ 90 ff. SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung;

- 10. der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen für internationale Sportveranstaltungen;
- 11. die Zustimmung der Gemeinde als Waldeigentümerin bei Waldumwandlungsverfahren nach dem Landeswaldgesetz (WaldG);
- 12. die Zustimmung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin in Aufforstungsverfahren gem. Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG).

§ 15 a Zuständigkeit des*der Oberbürgermeister*in bei der vorläufigen Flüchtlingsunterbringung

Zur Sicherstellung der vorläufigen Flüchtlingsunterbringung fallen in die Zuständigkeit des*der Oberbürgermeister*in

- 1. der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen zur vorläufigen Flüchtlingsunterbringung, bei denen jeweils ein jährliches Nutzungsentgelt von 1.000.000 EUR nicht überschritten wird, sowie die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen für Mietverträge bis zu dieser Höhe;
- 2. notwendige Umbaukosten der gem. Ziff. 1 angemieteten Immobilien von max. 1 Mio. EUR je Objekt sowie die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen bzw. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in dieser Höhe im Rahmen des in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages;
- 3. bei einer Überschreitung dieser Wertgrenzen und für den Ankauf von Grundstücken und Immobilien verbleibt es bei den allgemeinen Regelungen in dieser Satzung.

§ 16 Beigeordnete

- (1) Als Stellvertreter*innen des*der Oberbürgermeister*in werden vier hauptamtliche Beigeordnete bestellt. Die bzw. der Erste Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung „Erste Bürgermeisterin“ bzw. „Erster Bürgermeister“, die weiteren Beigeordneten führen die Amtsbezeichnung „Bürgermeisterin“ bzw. „Bürgermeister“.
- (2) Die Beigeordneten vertreten den*die Oberbürgermeister*in ständig in ihrem Geschäftskreis. Die Erste Beigeordnete bzw. der Erste Beigeordnete ist der*die allgemeine ständige Stellvertreter*in des*der Oberbürgermeister*in.

§ 17 Ortschaften

- (1) In den Stadtteilen Freiburg-Ebnet, Freiburg-Hochdorf, Freiburg-Kappel, Freiburg-Lehen, Freiburg-Munzingen, Freiburg-Opfingen, Freiburg-Tiengen und Freiburg-Waltershofen werden Ortschaften gebildet nach §§ 68 bis 73 GemO i. V. m. den jeweiligen Eingliederungsvereinbarungen. Das Gebiet jeder Ortschaft entspricht ihrer Gemarkung.
- (2) In den Ortschaften wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet.
- (3) Für die Ortschaften wird jeweils ein*eine Ortsvorsteher*in bestellt.

§ 18 Zusammensetzung des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat besteht aus

- 1. 14 Mitgliedern in Freiburg-Hochdorf, Freiburg-Munzingen, Freiburg-Opfingen und Freiburg-Tiengen,
- 2. 12 Mitgliedern in Freiburg-Ebnet, Freiburg-Kappel, Freiburg-Lehen und Freiburg-Waltershofen.

§ 19 Aufgaben des Ortschaftsrats

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
- (3) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen, die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten zu hören. Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere
 - 1. die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für alle Angelegenheiten der Ortschaft;
 - 2. die Errichtung, Erweiterung, Einschränkung oder Aufhebung von Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen;
 - 3. die Festsetzung von Abgaben und Tarifen sowie die Festlegung von allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen;
 - 4. die Aufstellung von Bauleitplänen;
 - 5. die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie durch den öffentlichen Personennahverkehr;
 - 6. der Bau und die Unterhaltung von Straßen und Wirtschaftswegen;
 - 7. der Fortbestand der örtlichen Verwaltung;
 - 8. die Ernennung, Versetzung und Entlassung von Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten der örtlichen Verwaltung.
- (4) Die Rechte des Ortschaftsrates nach der jeweiligen Eingliederungsvereinbarung werden durch diese Hauptsatzung nicht verändert. Dies gilt insbesondere für die Regelungen über den Einvernehmens- bzw. Zustimmungsvorbehalt des Ortschaftsrates in den in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Angelegenheiten.
- (5) Der Ortschaftsrat entscheidet selbständig an Stelle des Gemeinderats bzw. eines beschließenden Ausschusses, soweit nicht der*die Ortsvorsteher*in zuständig ist, in folgenden Angelegenheiten der Ortschaft über
 - 1. den Vollzug des Haushaltsplans im Rahmen der zur Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel, insbesondere über
 - a) die Vergabe von Leistungen und Lieferungen von mehr als 7.000,00 EUR bis 35.000,00 EUR im Einzelfall;
 - b) die Förderung der örtlichen Vereine;
 - 2. die Pflege des Ortsbildes;
 - 3. die Benennung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze.
- (6) Bestehen Zweifel an der Zuständigkeit des Ortschaftsrats zur Entscheidung über eine bestimmte Angelegenheit, so entscheidet über die Zuständigkeit der in den Eingliederungsvereinbarungen vorgesehene Vermittlungsausschuss, bei Stimmengleichheit der Gemeinderat.

§ 20 Ortsvorsteher*innen

- (1) Die Ortsvorsteher*innen und ihre Stellvertreter*innen werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger*innen, ihre Stellvertretung aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerbungen aus der Mitte des Ortschaftsrats in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören.
- (2) Der Gemeinderat kann im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat eine Gemeindebeamtin oder einen Gemeindebeamten zur Ortsvorsteherin bzw. zum Ortsvorsteher bestellen.
- (3) Die Ortsvorsteher*innen, die nicht Mitglied des Ortschaftsrats sind, haben im Ortschaftsrat kein Stimmrecht.
- (4) Die Ortsvorsteherin bzw. der Ortsvorsteher vertritt den*die Oberbürgermeister*in und die Beigeordneten ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung. Sie sind für den ordnungsgemäßen Gang der örtlichen Verwaltung verantwortlich. Der*Die Oberbürgermeister*in und die Beigeordneten können dem*der Ortsvorsteher*in, soweit diese sie vertreten, allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (5) Die Ortsvorsteher*innen sind Vorgesetzte der Beschäftigten der örtlichen Verwaltung.
- (6) Die Ortsvorsteher*innen können an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse beratend teilnehmen.

§ 21 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung der oder des jeweiligen Vorsitzenden können notwendige Sitzungen des Gemeinderats, der Ortschaftsräte, der Ausschüsse und sonstiger gemeinderätlicher Gremien unter den Voraussetzungen des § 37 a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 1. November 2008 in der Fassung der Satzungen vom 10. Februar 2009, vom 15. September 2009, vom 27. Juli 2010, vom 5. April 2011, vom 11. Dezember 2012, vom 16. April 2013, vom 12. November 2013, vom 28. Januar 2014, vom 15. September 2014, vom 28. Juli 2015, vom 10. Mai 2016, vom 24. Juli 2018, vom 13. November 2018, vom 11. Dezember 2018, vom 17. September 2019, vom 26. Mai 2020 vom 30. Juni 2020, vom 7. Dezember 2020, vom 20. April 2021, vom 4. Oktober 2022, vom 28. November 2023, vom 17. September 2024, vom 25. November 2025 und vom 28. April 2026 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 28. Juli 2026
Martin W. W. Horn, Oberbürgermeister

Hinweis: Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ab sofort können Kunst- und Kulturschaffende mit zentralem Wirkungsort in Freiburg beim Kulturamt Anträge auf Projektförderung für 2027 stellen. Die Bewerbungsfrist endet am 1. November. Förderungen gibt es für folgende Bereiche:

Darstellende Künste

Gefördert werden zeitgenössische Produktionen freier Theater- und Tanzgruppen, die von hoher künstlerischer Qualität sind und in ihren vielfältigen Erscheinungsformen eine wesentliche Bereicherung des Angebots an Theater, Tanz und Performance in Freiburg darstellen. Die Projekte können auch spartenübergreifend angelegt sein und mit experimentellen Formen neue Wege gehen. Antragsberechtigt sind professionelle Akteur*innen und Gruppen aus dem freien Theater und Tanz, die ihren Wirkungskreis in Freiburg haben.

Ansprechpartnerin:
kathrin.feldhaus@freiburg.de
(0761 201-2103)

Online-Beratung: 21.9., 16 Uhr, und 24.9., 11 Uhr

Kulturelle Bildung

Gefördert werden teilhabegerechte Projekte, die das künstlerische Schaffen der Teilnehmenden in den Mittelpunkt stellen und professionell begleitet werden. „Kulturelle Bildung“ meint insbesondere die Bildung in den Künsten und durch die Künste (zum Beispiel Literatur, Musik, Theater, Tanz). Die Projekte schaffen Gestaltungs- und Experimentierräume, in denen vor allem junge Menschen Kunst und Kultur nutzen, um selbstbestimmt ihre Themen zu verhandeln. Darüber hinaus fördern sie



Foto: M. Dorazillo

die Zusammenarbeit zwischen Kunst und Kultur einerseits und Bildung, Jugend oder Soziales andererseits.

Ansprechpartner:
mario.willersinn@freiburg.de
(0761 201-2106)

Online-Beratung: 15.9., 16.30 Uhr, und 25.9., 10 Uhr

Kulturelle Teilhabe

Gefördert werden Projekte, die eine Teilhabe insbesondere für Menschen ermöglichen, denen ein Zugang zu Kunst und Kultur erschwert ist. Das schließt auch Themenangebote ein, die in der Kulturlandschaft noch unterrepräsentiert sind. Die Projekte sollen die gesellschaftliche Diversität in der Freiburger Kulturlandschaft fördern und neue Zielgruppen aktivieren. Im Mittelpunkt stehen

Auseinandersetzung und Wirkung von Kunst und Kultur auf die Beteiligten. Kultureinrichtungen und die Zielgruppen müssen dafür eng zusammenarbeiten.

Ansprechpartnerin:
clementine.herzog@freiburg.de
(0761 201-2112)

Online-Beratung: 22.9., 12.30 Uhr, und 7.10., 16.30 Uhr

Nachtkultur, Streetart und digitale Kunst

Gefördert werden Projekte, die innovativ und von hoher künstlerischer Qualität sind, Kooperationen zwischen verschiedenen Kunstformen und Initiativen erproben oder die einen Beitrag zur Bildung nachhaltiger Strukturen leisten. Das Förderpro-

gramm richtet sich an Kreative aus den genannten Bereichen und ist inhaltlich bewusst weit gefasst. Nicht gefördert werden Streamings konventioneller Konzerte, Umsetzungen bereits bestehender Produktionen sowie Projekte, deren Hauptaugenmerk auf nicht künstlerischen, zum Beispiel technischen oder baulichen, Aspekten liegt.

Ansprechpartnerinnen:
miriam.cheema@freiburg.de und kristina.muehlbach@freiburg.de

Online-Beratung: 28.9. und 12.10., jeweils 17 Uhr

Musik

Gefördert werden Projekte von hoher künstlerischer Qualität, die das Freiburger Konzertleben wesentlich bereichern und mit fairen Honoraren

durchgeführt werden. Projekte, die neue Formate erproben oder selten gehörtes Repertoire zur Aufführung bringen, werden besonders berücksichtigt. CD-Produktionen sind ausgeschlossen.

Ansprechpartnerin:
sonja.kiefer-blickensdorfer@freiburg.de (0761 201-2111)

Online-Beratung: 30.9., 16 Uhr, und 13.10., 9 Uhr

Jazz, Rock, Pop

In Freiburg gibt es eine lebendige Musikszene: Dazu gehören neben den oben genannten Hauptströmungen auch feiner verästelte und modernere Stilrichtungen, wie zum Beispiel Hip-Hop oder Rap, oder seit langer Zeit etablierte Nischen wie Blues und Metal. Die Projektförderung soll

den aktiv Musizierenden in Freiburg aus allen vorkommenden Stilrichtungen zugutekommen. Förderbar sind speziell Liveaufführungen und Projekte, die für möglichst viele Freiburger*innen erlebbar sein sollen. Nicht förderbar sind Tonträger- oder Videoproduktionen sowie reine Streamingprojekte.

Ansprechpartner:
tilo.buchholz@freiburg.de

Online-Beratung: 29.9. und 14.10., jeweils 17 Uhr

Film

Gefördert werden Produktionen von freien Filmprojekten im Bereich der Stoffentwicklung, Produktion oder Postproduktion.

Ansprechpartnerin:
ann-kathrin.harr@freiburg.de
(0761 201-2104)

Online-Beratung: 24.9. und 8.10., jeweils 17 Uhr

Weitere Infos

Für einen etwaigen Mehraufwand im Bereich Inklusion können Projekte in allen Förderbereichen ergänzend Fördermittel erhalten. Der Mehraufwand ist im Zuschussantrag und Finanzplan nachvollziehbar auszuweisen. Diese zusätzliche Förderung setzt einen Förderzuschuss des Projekts in einem der Förderbereiche voraus.

Die Entscheidungen des Kulturrats orientieren sich an Förderkriterien, die der Gemeinderat der Stadt Freiburg beschlossen hat, und werden mithilfe externer Jurys getroffen. Detaillierte Informationen zum Abgabeverfahren sowie die Antragsunterlagen finden sich unter www.freiburg.de/kulturamt.

Eine Beratung vor Antragstellung durch die zuständigen Mitarbeiter*innen ist zu empfehlen – besonders bei Erstanträgen. Grundsätzliche Fragen beantworten die FAQs auf der Website. 

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Theater“, Plan-Nr. 1-58a (Altstadt)

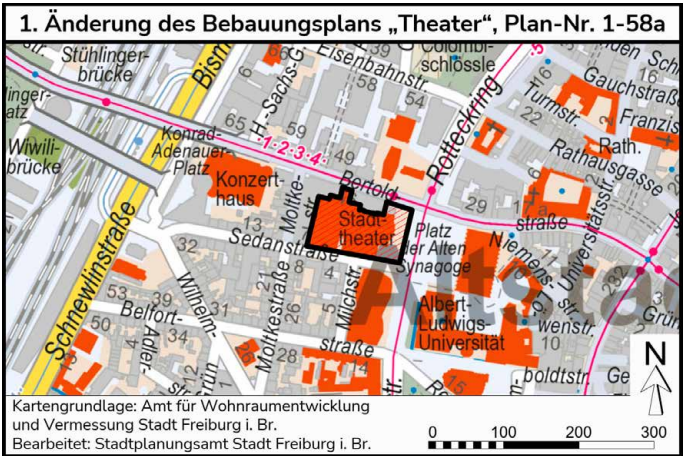
Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat in der Sitzung am 14.07.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Theater“, Plan-Nr. 1-58a, nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung vom 14.07.2026 und den textlichen Festsetzungen vom 14.07.2026 beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücknummer 98 und wird begrenzt

- im Norden durch die Bertoldstraße 44 (Flst.Nr. 98/3) und Bertoldstraße 48 (Flst.Nr. 98/2) sowie die Bertoldstraße (Flst.Nr. 97),
- im Osten durch den Platz der Alten Synagoge (Flst.Nr. 335/7),
- im Süden durch die Sedanstraße (Flst.Nr. 141) und
- im Westen durch das Gebäude Bertoldstraße 50 (östlich der Moltkestraße gelegenes Flst.Nr. 98/2),

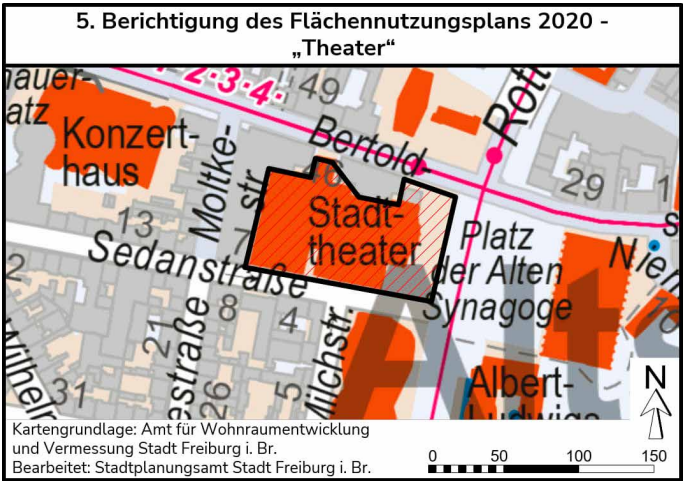
im Stadtteil Altstadt.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Flächennutzungsplan (FNP) 2020 der Stadt Freiburg (in der Fassung der 30. Änderung vom 26.07.2025) stellt den Bereich des Plangebietes als Gemeindefläche mit der Zweckbestimmung „Theater“ dar. Der Bebauungsplan ist dementsprechend nicht aus der bisherigen Darstellung im FNP 2020 entwickelt. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde, ist die bestehende Darstellung des FNP 2020 zu berichtigen (siehe beigefügte Abbildung).



Möglichkeiten zur Einsichtnahme: Der Bebauungsplan mit Begründung kann beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg während der folgenden Zeiten eingesehen werden:

- Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
- Freitag 9 bis 12 Uhr

Gerne können Sie hierfür einen Termin per E-Mail an bauleitplanung@freiburg.de oder telefonisch unter 0761 201-4153 oder -4163 vereinbaren. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf <https://geoportal.freiburg.de> einsehbar.

Hinweise: Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Bekanntmachungen

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Außerdem wird in Bezug auf mögliche Entschädigungsansprüche auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Freiburg im Breisgau, den 8. August 2026
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Öffentlich-rechtliche Mahnung durch ortsübliche Bekanntmachung

für den Fälligkeitszeitraum von 01.07.2026 bis 31.07.2026

Die Steuer-/Gebührenschnldner*innen werden aufgefordert, soweit noch nicht geschehen, die nachfolgend genannten Steuern/Gebühren, soweit diese bereits fällig sind, innerhalb einer Woche nach Abhang der ortsüblichen Bekanntmachung an die Stadtkasse Freiburg zu zahlen, da andernfalls Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Übernachtungssteuer
- Vergnügungssteuer
- Verpackungssteuer
- Wohnneimgebühren/Benutzungsgebühren
- Stellplatzgebühren
- Abfallgebühren
- Brandmeldeanlagen
- Sondernutzungsgebühren
- Niederschlags-/Schmutzwassergebühren

Zahlen Sie bitte unter Angabe des Aktenzeichens/Buchungszeichens auf die IBAN der Stadt Freiburg im Breisgau. Diese steht in der Fußzeile Ihres Bescheides oder kann im Internet unter www.freiburg.de gefunden werden. Bei verspäteter Zahlung fallen Säumniszuschläge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen an. Falls Vollstreckungsmaßnahmen erforderlich werden, fallen weitere Kosten an. Diese Zuschläge können Sie vermeiden, wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen. Die entsprechenden Vordrucke werden von der Stadtkämmerei – Stadtkasse – auf Wunsch zugesandt oder sind unter www.freiburg.de im Internet abrufbar.

Die Mahnung beruht auf § 14 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg.

Dies gilt nicht für Steuer-/Gebührenschnldner*innen, welche für den genannten Zeitraum eine individuelle Mahnung erhalten haben.

Freiburg im Breisgau, den 3. Juli 2026
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

Öffentliche Zustellung

Mehreren Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, ist ein Bescheid gemäß § 11 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293) öffentlich zuzustellen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können (§ 11 Abs. 2 LVwZG).

Die Personalien der betroffenen Person sowie der Ort, an dem der Bescheid eingesehen werden kann, werden in der Zeit vom 10.08.2026 bis 07.09.2026 an den Gemeindeverköndungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 8. August 2026
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

Öffentliche Zustellung

An mehrere Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind Bescheide gemäß § 11 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG) vom 03.07.2007 (GBl. S. 293) öffentlich zuzustellen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können (§ 11 Abs. 2 LVwZG).

Die Personalien der betroffenen Personen sowie der Ort, an dem die Bescheide eingesehen werden können, werden in der Zeit vom 10.08.2026 bis 24.08.2026 an den Gemeindeverköndungstafeln im Rathaus der Stadt Freiburg und in den Rathäusern der Ortsverwaltungen öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg im Breisgau, den 8. August 2026
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

Online-Versteigerung von Fundgegenständen

Die Stadt Freiburg wird Fundgegenstände, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern die Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Online-Portal im folgenden Zeitraum versteigern lassen:

durchgehend ab 17.09.2026 (18.00 Uhr)
bis spätestens 27.09.2026 (18.00 Uhr)

Versteigerungsgegenstände: Fundzweiräder und weitere Fundgegenstände: Die Fundgegenstände werden ab dem **20.08.2026** über das Online-Portal www.sonderauktionen.net in einer Vorschau angezeigt, und ab dem **17.09.2026** können die Fundgegenstände, nach erfolgter kostenfreier Registrierung, ersteigert werden. Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Nach der Versteigerung: Die ersteigerten Fundgegenstände müssen im Anschluss an den Zuschlag durch eine Banküberweisung bezahlt werden. Eine Bezahlung vor Ort ist nicht möglich.

Fundzweiräder / sperrige Gegenstände – Abholort und Ausgabe: Die Ausgabe der ersteigerten Fundzweiräder oder sonstiger sperriger Gegenstände erfolgt vor Ort in der Kaiserstuhlstraße 18, 79106 Freiburg. Für die Ausgabe der ersteigerten Fundzweiräder bzw. sperriger Gegenstände sind folgende Termine vorgesehen:

Mittwoch, 14. Oktober 2026 von 08.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 21. Oktober 2026 von 08.00 bis 16.00 Uhr

Für die Abholung ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig. Die Termine werden am 05.10.2026 auf der Webseite der Stadt Freiburg freigeschaltet.

Fundgegenstände (Kleinmaterialien): Kleinere Fundgegenstände werden nach erfolgreicher Ersteigerung versendet (der Versand erfolgt ausschließlich innerhalb Deutschlands).

Freiburg im Breisgau, den 31. Juli 2026
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Ausschreibung



Großprojekt im Freiburger Norden

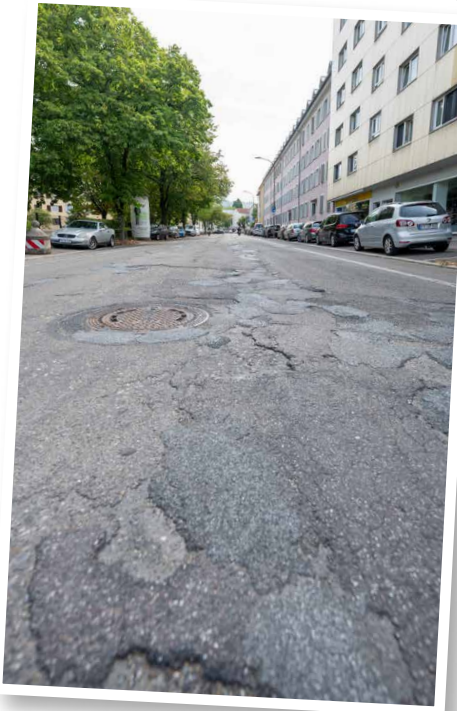
Östliche Tullastraße wird saniert – Vollsperrungen und Umleitungen

Ab Montag, 24. August, bekommt die östliche Tullastraße zwischen dem Kreisverkehr auf Höhe der Engesser Straße und der Kreuzung mit der Zähringer Straße eine umfassende Erneuerung. Das ist dringend notwendig, denn die Fahrbahn sowie die Geh- und Radwege sind stark beschädigt (siehe Foto). Es gibt großräumige Umleitungen.

Damit die Straße nicht mehrfach aufgerissen werden muss und die Belastungen für Anwohner*innen und Verkehr möglichst gering bleiben, stimmen Stadt und Versorgungsunternehmen ihre Arbeiten eng aufeinander ab. Das Großprojekt soll bis Herbst 2028 abgeschlossen sein und bringt Vollsperrungen mit sich.

Bevor die Arbeiten an der Oberfläche beginnen, wird die Infrastruktur im Untergrund auf den neuesten Stand gebracht. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (ESE) erneuert ab Montag, 24. August, die Kanäle in der Tullastraße und ihren Nebenstraßen. Die Arbeiten beginnen

in der Offenburger Straße und der Buchenstraße und laufen bis Ende Oktober 2026. Die Straßen sind währenddessen abschnittsweise voll gesperrt. Wer zu Fuß unterwegs ist, kommt jederzeit durch.



Parallel dazu treibt die Badenova die Wärmewende in Freiburg voran und baut ab dem 31. August 2026 bis voraussichtlich Herbst 2027 das Fernwärmenetz in der Tullastraße aus. Während der Arbeiten zwischen der Karlsru-

her Straße und der Zähringer Straße steht jeweils ein Fahrstreifen pro Richtung zur Verfügung.

Die Hauptarbeiten in der Tullastraße starten dann am 20. Oktober 2026 und dauern bis Anfang Oktober 2027.

Währenddessen ist die Tullastraße abschnittsweise für Autos voll gesperrt. Fußgänger*innen und Radfahrer*innen können die Baustelle jederzeit passieren. Von Oktober 2026 bis Mai 2027 betrifft die Vollsperrung den Bereich der Unterführung; nacheinander sind auch die Einmündungen der Karlsruher Straße und der Siemensstraße gesperrt. Ab Mai 2027 wandert die Vollsperrung abschnittsweise in Richtung Kreisverkehr zur Engesserstraße.

Wenn alle Leitungen im Untergrund verlegt sind, saniert und gestaltet das Garten- und Tiefbauamt anschließend bis voraussichtlich Herbst 2028 den gesamten Straßenraum grundlegend um. Dabei stehen mehr Sicherheit, Klimaanpassung und Barrierefreiheit im Fokus: Es wird zeitgemäße Radstreifen geben, breitere Gehwege, entsiegelte Flächen und zusätzliche Bäume, barrierefreie Haltestellen und neu geordnete Parkflächen.

Über 50 Baustellen in den Sommerferien

Schulen, Kitas und andere städtische Gebäude stehen auf dem Plan

Der letzte Gong ist verklungen, das letzte Pausenbrot verschlungen: Letzte Woche stürmten wieder Schüler*innen und Lehrkräfte mit Karacho aus Freiburgs Schulen – und wenig später stürmten Handwerker*innen und Fachleute des Immobilienmanagements (IMF) in die Schulen, mit langen Listen zum Abarbeiten.

Wie in den Vorjahren erinnert Baubürgermeister Martin Haag daran: „Wir müssen die Ferienwochen unter Hochdruck für Arbeiten nutzen, die im laufenden Lehrbetrieb nicht möglich sind.“ So ist das IMF diese Sommerferien an über 50 Schulen und Kindertagesstätten zugange. Auch an anderen städtischen Gebäuden arbeitet das IMF an großen und kleineren Projekten weiter.

Neue Böden und Lichter

Das Spektrum umfasst eine Vielzahl überschaubarer Posten, von der Bodensanierung in der Kita Remigius (8000 Euro) und der Ertüchtigung der Außenbeleuchtung an der Fassade des Bürgerhauses im Seepark (7500 Euro) bis zum Austausch des Bodenbelags im Foyer in der Vigeliusschule in Haslach (62.500 Euro). In der Mehrzahl bewegen sich die diesjährigen Sommerbaustellen aber im sechststelligen Eu-



Viel zu tun: Die Staudinger-Gesamtschule bekommt eine neue Außenanlage. Bis zum Frühjahr 2027 soll alles fertig werden.

ro-Bereich. Dazu gehören unter anderem die Sanierung des Martinstors (150.000 Euro) und die neuen Tartanbeläge am Rotteck-Gymnasium (650.000 Euro).

Größere Projekte

Im Übrigen gehen auch während der Sommerferien die Arbeiten an den bekannten Großprojekten weiter. Der Neubau der zweiten Baustufe am Rathaus im Stühlinger (RiS B; Gesamtkosten 111 Millionen Euro) soll im Juli 2027 eröffnen; in diesem Sommer steht dort die Montage der Holzpaneele und Fassaden-PV an, der Rückbau des Gerüsts, der Ausbau aller Gewerke je Etage, der Beginn des Rückbaus der Baustelleneinrichtung

zum Ende der Sommerferien und anschließend die Herstellung der zukünftigen Wege.

Bei der Staudingerschule (Gesamtkosten 110 Millionen Euro) wird weiterhin an den Außenanlagen gewerkelt, die bis Frühjahr 2027 fertig sein sollen – und der Austausch der bestehenden Lüftungsanlage in der Dreifeld-Sporthalle. Beim Neubau von Ortsverwaltung und Feuerwehr Lehen (Gesamtkosten 7,9 Millionen Euro) laufen die Arbeiten planmäßig; hier wird mit einem Bezug im Herbst 2026 gerechnet. An der Max-Weber-Schule im Stühlinger stehen beim Erweiterungsbau an der Nordostseite die nächsten Aufgaben an. Bezugstermin ist hier Ende 2027.

Bauen und Verkehr kurz gemeldet

Baufortschritt in der Kappler Straße

Seit letzter Woche laufen in der Kappler Straße die Arbeiten im dritten von insgesamt fünf Bauabschnitten. Dabei werden die Fahrbahn sowie Geh- und Radwege zwischen Hausnummer 37 und der östlichen Einfahrt der Reinhold-Schneider-Straße erneuert, ebenso der südliche Gehweg gegenüber der Thomas-Morus-Burse bis zum Edeka. Dieser Bauabschnitt dauert voraussichtlich bis März 2027. Zusätzlich beginnen ab Montag, 10. August, Kanalarbeiten in der Reinhold-Schneider-Straße, die voraussichtlich bis Ende August dauern. Während der Arbeiten sind die Kappler Straße und auch die Reinhold-Schneider-Straße im betroffenen Bereich voll gesperrt. Für den Durchgangsverkehr gibt es eine Umleitung über die Alemannenstraße. Der Anliegerverkehr ist – je nach Baufortschritt – eingeschränkt möglich.

Infos zur neuen Mitte Littenweiler-Waldsee

Ab Montag, 7. September, zeigt die Stadtverwaltung die Ergebnisse der städtebaulichen Machbarkeitsstudie „Neue Mitte Littenweiler-Waldsee“. Die Ausstellung ist unter freiem Himmel an der Laßberg-Schleife (Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 1) zu sehen. Zur Eröffnung findet dort am 7. September um 17 Uhr eine Vernissage statt, die Gelegenheit zum Austausch über die Entwicklungsmöglichkeiten der heutigen Laßberg-Schleife und des Areals rund um den Bahnhof Littenweiler bietet. Die Ausstellung mit den Plänen und Visualisierungen ist anschließend noch bis zum 25. September frei zugänglich.

i Detaillierte Infos zum Projekt: freiburg.de/littenweiler-waldsee

FR 2 in St. Georgen voll gesperrt

Seit dieser Woche arbeitet die Deutsche Bahn am Bahndamm entlang der Hagelstauden. Während der fünfwöchigen Arbeiten muss die Fahrradstraße und damit der FR2 voll gesperrt werden. Vor Ort gibt es eine kleinräumige Umleitung über die Gebhard-Kromer-Straße und die Alice-Salomon-Straße.

Melanchthonweg wird Schulstraße

In Zusammenarbeit mit der Pestalozzi-Grundschule und der Pestalozzi-Realschule führt die Stadtverwaltung im Melanchthonweg zum Beginn des neuen Schuljahrs die zweite Pilotschulstraße in Freiburg ein. Ab Montag, 14. September, ist der Melanchthonweg während des kommenden Schuljahrs deshalb zeitweise für den motorisierten Verkehr gesperrt: von Montag bis Freitag jeweils von 7.30 bis 8.30 Uhr und von 12.15 bis 13.30 Uhr. Anwohnende können eine Ausnahmeregelung beantragen. Um den verbleibenden Verkehr zur Schule zu ordnen, richtet die Verwaltung zudem in der Staufener Straße eine Hol- und Bringzone ein. Die neue Schulstraße soll den Autoverkehr vor der Schule reduzieren und so die Sicherheit der Kinder erhöhen. Künftig sollen mehr Kinder selbstständig zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen.

Fernwärme in der Turmstraße

Die Badenova hat mit dem Ausbau der Fernwärme in der Turmstraße begonnen. Deswegen ist die Straße bis voraussichtlich Ende Oktober für den Durchgangs- und Radverkehr

voll gesperrt. Fußgänger können die Baustelle über einen Durchgang passieren. Außerdem entfallen teilweise die Behindertenparkplätze – Ersatz dafür gibt es in der Gauchstraße.

Carl-Kistner-Straße umgestaltet

Das Garten- und Tiefbauamt (GuT) hat die Carl-Kistner-Straße umgestaltet. Da-

bei spielten die Wünsche der Bürgerschaft aus der großen Bürger*innenbeteiligung von 2023 bis 2025 eine zentrale Rolle. Gemeinsames Ziel war es, den Straßenraum im Stadtteil attraktiver zu gestalten, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr sowie die Aufenthaltsqualität insgesamt zu verbessern. Deswegen gibt es jetzt teilweise breitere Gehwege, neue Radabstellplätze, entsiegelte Flächen und

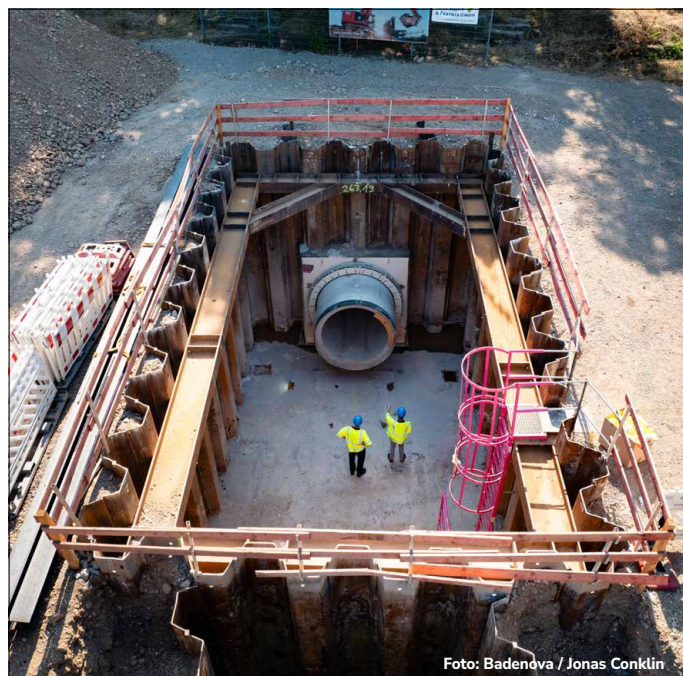


Foto: Badenova / Jonas Conklin

Energietunnel geht in die nächste Phase

Die Innenstadt mit grünem Strom, Fernwärme und Wasser versorgen – das ist der Zweck des Energietunnels, den die Badenova derzeit im Stühlinger baut. Nun hat sich die Tunnelbohrmaschine Karla erfolgreich 213 Meter durch die Erde und quer unter den Hauptbahnhof gegraben. Über 10.000 Haushalte sollen mit Wärme versorgt werden, mehr als 100 Gigawattstunden jährlich können durch den Tunnel fließen. Die Abwärme dafür wird unter anderem vom Blockheizkraftwerk Landwasser, der Staudinger-Gesamtschule und der Schwarzwaldmilch-Produktion kommen. Die Dimensionen sind enorm, das zeigt auch ein Blick von oben auf die Baugrube bei einem Pressestermin in der Klarastraße. Als Nächstes werden die Innenwände angebracht und die Rohre für die Energieträger verlegt. Mitte 2027 ist der Tunnel laut Projektleiter Philipp Hunn fertig, die Badenova liegt „gut im Zeitplan“.

sieben neu gepflanzte Bäume. Im Gegenzug sind einige Parkplätze entfallen. Die Bauarbeiten liefen seit Ende Juni und wurden jetzt fristgerecht beendet. Auch die Kosten liegen im gesteckten Rahmen von rund 280.000 Euro.

Dorfbrunnen-Bänke kehren zurück

Am Haslacher Dorfbrunnen waren im vergangenen Sommer Bänke verschwunden, nachdem es dort vermehrt zu Konflikten zwischen Platznutzenden gekommen war. Eine Bank hatte die Stadt bereits im vergangenen Herbst ersetzt. Zwischenzeitlich hat sich die Lage am Dorfbrunnen beruhigt. Der Lokalverein und viele Anwohner*innen haben sich dafür ausgesprochen, auch die zweite Bank – zumindest teilweise – wieder aufzustellen und die Situation weiter zu beobachten.

i Anregungen, Nachfragen und Hinweise sind willkommen an konfliktmanagement@freiburg.de

Anwohnerparken im Stühlinger

Im Oktober wird die Stadtverwaltung das Anwohnerparken im Stühlinger neu regeln. Schon zuvor soll eine unbürokratische Übergangslösung Entlastung schaffen: Ab sofort dürfen Bewohner*innen mit einem Parkausweis für eines der Gebiete Kleineschholz, Stühlinger, Stühlinger Süd oder Colmarer Straße in allen vier Gebieten parken und sind nicht mehr auf ihr ursprüngliches Gebiet beschränkt. Diese neuen Regeln gelten bis voraussichtlich Oktober, wenn das Bewohnerparkgebiet Kleineschholz nach Westen erweitert wird und die Bewohnerparkgebiete im Stühlinger insgesamt neu zugeschnitten werden.

Vollsperrung Haupt- und Schlüsselstraße

Die Stadt Freiburg erneuert die Brücke über den Glasbach an der Kreuzung Schlüsselstraße / Hauptstraße in Herdern. Die Brücke muss neu gebaut werden, weil das bestehende Bauwerk in einem schlechten Zustand ist. Die Arbeiten beginnen am Montag, 24. August, und dauern rund acht Monate. Währenddessen sind die Schlüsselstraße und die Hauptstraße im Bereich der Brücke voll gesperrt.

Preisverleihung beim Stadtradeln 2026



Ende Juli hat Erster Bürgermeister Martin Haag (2. v. r.) die Preise für das diesjährige Stadtradeln verliehen. Obwohl es außergewöhnlich heiß war, beteiligten sich insgesamt 10.792 Personen und legten gemeinsam beeindruckende 2.714.630 Kilometer mit dem Fahrrad zurück. Die Preisträger*innen wurden per Los ermittelt, die Preise wurden von den Sponsoren Lucky Bike, Hot.Bike, BikeSport-World und der VAG zur Verfügung gestellt. Außerdem übergab Jobrad eine Spende von einem Cent pro gefahrenem Kilometer: Jeweils 9050 Euro gingen so an World Bicycle Relief, Bike Bridge e.V. sowie an den ADFC Freiburg. Damit werden Projekte mit Mobilitätsbezug nachhaltig unterstützt.

Servicestellen an neuem Ort

Brandschutzarbeiten im Innenstadtrathaus – Bürgerberatung und Tourist-Information betroffen

Für die Verwaltung ist es „Bauteil B“, historisch gesehen das „Alte Rathaus“ und optisch das rote Rathaus. Doch ganz gleich, wie man es nennt: Seit letzter Woche sind die hier untergebrachten Serviceeinrichtungen geschlossen, weil der Brandschutz auf Vordermann gebracht werden muss.

Die Verlegung der Kabel für die Brandmeldeanlage macht umfangreiche Arbeiten an Decken, Wänden und Böden erforderlich. Deswegen müssen auch die Büros in den Obergeschossen des direkt am Rathausplatz gelegenen Gebäudes geräumt werden. Das ist wegen der Urlaubszeit glücklicherweise relativ einfach möglich. Für die Bürgerberatung und die Tourist-Info im Erdgeschoss gilt das allerdings nicht.

Beglaubigungen im RiS
Die Dienstleistungen der Bürgerberatung werden in



Vorübergehend geschlossen: Den Service der Bürgerberatung gibt es aktuell im Rathaus im Stühlinger; die Tourist-Info hat gleich neben dem Rathaus ein Ausweichquartier gefunden.

diesem Zeitraum an anderer Stelle angeboten: Gelbe Säcke können im weiterhin zugänglichen Eingangsfoyer abgeholt werden. Rote Müllsäcke gibt es in den Ortsverwaltungen



und Ausgabestellen der ASF. Öffentliche Bekanntmachungen werden im zugänglichen Bereich im Innenstadtrathaus ausgehängt. Alle weiteren Leistungen der Bürgerbera-

tung, zum Beispiel Beglaubigungen, bietet der Bürgerservice im Rathaus im Stühlinger (Fehrenbachallee 12) an. Ebenfalls betroffen von den Sanierungsarbeiten ist die Tourist-Info der FWTM. Sie hat glücklicherweise ganz in der Nähe passende Ersatzräume gefunden: Direkt an der Ecke zur Rathausgasse, im „Haus zum Finken“, hat sie für sechs Wochen provisorisch Quartier bezogen.

Ab 14. 9. wieder vor Ort
Der Zugang zu den übrigen Ämtern im Innenstadtrathaus (Standesamt, Kontaktstelle Frau und Beruf) ist – quer durch die Baustelle – über den Haupteingang und das Foyer zu den üblichen Öffnungszeiten weiterhin möglich. Die Bürgerberatung ist während der Schließung telefonisch (0761 201-0) und per Mail (buergerservice@freiburg.de) zu erreichen. Ab Montag, 14. September, sind dann alle Einrichtungen wieder am gewohnten Ort.

Gut beraten in Energiefragen

Kompetenzzentrum Energie, Sanieren & Solar

Ein Haus sanieren, PV an Balkon oder Dach betreiben oder einfach die Energiekosten reduzieren – für alle Fragen rund um Energie, Sanierung und Solar gibt es jetzt eine zentrale Anlaufstelle: KESS, das Kompetenzzentrum Energie, Sanieren und Solar.

Das Team berät zu Sanierung, Energieeinsparung und erneuerbaren Energien, unterstützt bei Angeboten, Förderung und Finanzierung und vermittelt an Energieberater*innen und Fachbetriebe weiter. Auf Wunsch begleitet es Schritt für Schritt durch ein Sanierungsvorhaben – verständlich, unabhängig und kostenfrei. KESS wird von der Stadt Freiburg unterstützt und von der Energieagentur Regio Freiburg betrieben. Auch die Verbraucherzentrale ist mit

von der Partie. Der erste Beratungstermin ist telefonisch, online oder direkt vor Ort möglich und kann in jedem Stadium eines Vorhabens in Anspruch genommen werden, ohne Verpflichtung zu mehr.



Freiburg reagiert damit auf die neue EU-Gebäuderichtlinie. Diese fordert, zentrale Anlaufstellen einzurichten, die den individuellen Weg zur klimafreundlichen Sanierung erleichtern.

KESS, Wilhelmstr. 20 a, geöffnet (ohne Termin) jeden ersten Mi im Monat, 15.30 – 18.30 Uhr, Terminvereinbarung online unter www.earf.de/kess

Stadtverwaltung rettet Fische

Betretungsverbot erlassen: Bei der Ganter-Brauerei darf man nicht mehr in der Dreisam baden

Die durch den Klimawandel bedingte extreme Hitze und Trockenheit machen den Fischen in Freiburg zu schaffen. In allen Bächen herrscht extremes Niedrigwasser. Um die letzten Rückzugsorte zu sichern, gilt in einem Teil der Dreisam jetzt ein Betretungsverbot.

Der Gewerbekanal wird aus der Dreisam gespeist und führt wegen des geringen Wasser-

stands der Dreisam kein Wasser mehr. Die traurige Folge: Fische bekommen in den verbleibenden Pfützen zu wenig Sauerstoff und ersticken. Um das zu verhindern, fischt die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Fachbüro sowie ehrenamtlichen Helfer*innen vom Angelsportverein Freiburg seit dieser Woche Fische im Gewerbekanal ab, um sie in den Dietenbach zu setzen. Dieser führt zumindest im

Moment noch ausreichend Wasser. Ziel ist es, möglichst viele Fische zu retten. Die Bergung gestaltet sich aber schwierig, da Schlamm die Sicht behindert und die Tiere sich in Verdolungen zurückziehen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass leider nicht alle Fische geborgen werden können. Die Stadtverwaltung hat selbstverständlich auch die Situation in den anderen städtischen Bächen im Blick.

Fische brauchen Ruhe
Die Kaltwasserpools auf Höhe der Brauerei Ganter gehören zu den letzten Rückzugsorten für die geschwächten Fische. Deswegen hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium jetzt ein Betretungsverbot für den Bereich zwischen der Oberaubrücke und der Leo-Wohleb-Brücke erlassen. Der Text der Allgemeinverfügung steht unter www.freiburg.de/bekanntmachungen.

Namen und Nachrichten

Sportmedaille für Hubert Männer

Hubert Männer und der SV Munzingen 1926 gehören seit Jahrzehnten zusammen – er ist aus dem Verein kaum wegzudenken. Als Achtjähriger trat er der Fußball-Jugendmannschaft bei und wurde später neben seinem Engagement als aktiver Fußballer Jugendtrainer, Schiedsrichter, Schriftführer sowie zweiter und erster Vorsitzender. Seit 2023 ist der 69-jährige ehemalige Polizist Ehrenvorsitzender. Dafür überreichte ihm Oberbürgermeister Martin Horn kürzlich bei der Feier zum 100-jährigen Vereinsbestehen die 65. Sportverdienstmedaille der Stadt Freiburg. „Hubert Männer ist in Munzingen eine Institution. Seit mehr als 60 Jahren engagiert er sich für den Sport vor Ort. Das verdient größten Respekt und Anerkennung. Ohne Menschen wie ihn wäre der Breitensport in Freiburg nicht das, was er heute ist“, sagte Horn in seiner Laudatio.



Im Rampenlicht: Ehrung für engagierte Jugendliche

Sie haben sich an ihrer Schule für Schwächere stark gemacht, besondere Leistungen erzielt oder angepackt, wo Hilfe nötig war – für dieses außergewöhnliche Engagement wurden diese Absolvent*innen von Freiburger Haupt- und Werkrealschulen kürzlich zusammen mit Absolvent*innen von Gemeinschafts- und Gesamtschulen geehrt. Silke Donnermeyer, Leiterin des städtischen Amtes für Schule und Bildung (1.), überreichte ihnen im Rahmen einer Feierstunde eine Ehrenurkunde der Stadt und des Staatlichen Schulamts. Feier und Urkunde sollen den Einsatz der Jugendlichen wertschätzen und sie darin bestärken, ihre Bildungskarriere auch nach dem nun erfolgten Abschluss so weiterzuführen.

Impressum
STADT FREIBURG IM BREISGAU
Presse- und Öffentlichkeitsreferat
Rathausplatz 4, 79098 Freiburg
Verantwortlich für den Inhalt:
Martina Schickel
Auflage: 111.000

Redaktion: Eberhard Heusel, Stella Schewe, Artur Stolinsky
Tel. 0761 201-1341, -1342
E-Mail: amtsblatt@freiburg.de
Fotos: Patrick Seeger
Reklamationen und Newsletter / E-Paper und barrierefreies PDF: www.freiburg.de/amtsblatt

Erscheinungsweise, Verteilung:
alle 14 Tage samstags an alle Haushalte als Beilage der Wochenzeitung „Der Sonntag“, Briefkästen mit Aufkleber „Keine kostenlosen Zeitungen“ werden nicht beliefert. Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus.

Verlag: Badischer Verlag GmbH & Co. KG, Lörracher Str. 3, 79115 Freiburg, i. A. der Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH
Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Stellenanzeigen

WIR ♥ FR STADT FREIBURG IM BREISGAU
DIE ARBEITGEBERIN



GARTEN- UND TIEFBAUAMT
AMTSLEITUNG
Besoldungsgruppe B2 LBesO oder außertarifl. in Anlehnung an TVöD |
Bewerbungsfrist: 13.09.2026

GARTEN- UND TIEFBAUAMT
GÄRTNER*IN
Entgeltgruppe 5 TVöD | Bewerbungsfrist: 16.08.2026

AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
HAUSWIRTSCHAFTER*IN / KÖCH*IN
IN TEILZEIT (90 %)
Bis Entgeltgruppe 5 TVöD | Bewerbungsfrist: 16.08.2026

IMMOBILIENMANAGEMENT FREIBURG
REINIGUNGSKRAFT
IN TEILZEIT (40–50%)
Entgeltgruppe 1 TVöD | Bewerbungsfrist: 31.10.2026

AMT FÜR STÄDTISCHE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT KITA
Bis Entgeltgruppe S 8a TVöD SuE

AMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT IN DER SCHULKINDBETREUUNG
Bis Entgeltgruppe S 8a TVöD

AMT FÜR ÖFFENTLICHE ORDNUNG
AUSSENDIENSTMITARBEITER*IN
IM VOLLZUGSDIENST DER POLIZEIBEHÖRDE
Entgeltgruppe 8 TVöD



JETZT BEWERBEN
wirliebenfreiburg.de



Wir lieben Freiburg. Wir leben Vielfalt. Auch als Arbeitgeberin. Deshalb freuen wir uns auf Bewerbungen aller, die für ihr Thema brennen und unsere Stadt weiterbringen wollen. Alle Menschen mit unterschiedlicher Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Behinderung, Alter, Hautfarbe, Religion oder sexueller Orientierung sind bei uns willkommen.